No. 133. 1893. Berliner 42. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2—3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. 2 Mark 40 Pf. monatlich . . . . . 80 Pf

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin C., Roßstraße 30.

Sonnabend, den 11. November.

Landgericht I.

Sechste Strafkammer.

Daß jemand wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und diese verbüßen kann, ohne hiervon auch nur das Mindeste zu bemerken, zeigte eine Verhandlung, welche sich gegen den Schlächtergesellen Christian Otto Kahlenberg richtete.

Kahlenberg wurde am 7. Juni 1888 vor der Central-Markthalle gesehen, als er eben von einem vor der Markthalle haltenden Wagen einen Hammel genommen und mit demselben die Flucht ergriffen hatte. Der Dieb wurde sofort verfolgt, und ehe er um die nächste Straßenecke mit seiner Beute entkommen konnte, war er bereits eingeholt und ergriffen.

Die That zu leugnen, vermochte Kahlenberg natürlich nicht; denn der Hammel wurde zum Verräter; der Dieb entschuldigte sich damit, daß er von einem ihm unbekannten Manne den Auftrag erhalten habe, den Hammel von dem Wagen zu holen. Er, Kahlenberg, habe den Mann für einen Schlächter und für den Besitzer des Wagens gehalten und deshalb den Auftrag, in der Hoffnung ein gutes Trinkgeld zu erhalten, ohne Bedenken ausgeführt. Zu seinem Schrecken sehe er jetzt aber, daß sein Auftraggeber verschwunden sei, und nun glaube er selbst, daß er von einem Diebe, der zu feige gewesen, selbst zu stehlen, benutzt worden sei.

Diese Angabe klang natürlich sehr wenig glaubwürdig, und deshalb wurde Kahlenberg, nachdem er durch Püffe und Schläge von allen Seiten darauf hingewiesen worden war, daß die Männer des Volks an das alte Märchen von dem großen Unbekannten nicht glauben wollten, nach dem nächsten Polizeibureau gebracht. Dort hielt man ihn ebenfalls nicht für ein Opfer seiner Leichtgläubigkeit, sondern für einen „gerissenen Dieb", und er wurde deshalb in Untersuchungshaft abgeführt und schließlich des Diebstahls angeklagt.

Am 6. August 1888 stand in der Sache Termin vor dem Amtsgericht an. Der Angeklagte tischte auch dem Gericht wieder die Geschichte auf, daß er von einem Unbekannten aufgefordert worden sei, den Hammel zu holen. Diesmal hatte er mehr Glück; denn was weder die Polizei noch die Männer, welche Kahlenberg festgenommen hatten, glauben mochten, das hielt das Amtsgericht nicht für ausgeschlossen. Es sei ja allerdings nicht sehr glaubwürdig, daß der Angeklagte im besten Glauben den Auftrag eines Unbekannten ausgeführt habe, als er den Hammel nahm; aber widerlegt sei diese Angabe keineswegs, und sie erscheine auch durchaus nicht unmöglich. Da man aber im Zweifelsfalle stets die dem Angeklagten günstigere Möglichkeit annehmen müsse, so sei der Angeklagte freigesprochen worden.

Kahlenberg wurde nach diesem Urteil natürlich sofort auf freien Fuß gesetzt. Die Staatsanwaltschaft war aber der sehr begründeten Ansicht, daß das Amtsgericht in diesem Falle in Bezug auf die Leichtgläubigkeit denn doch erheblich über die Grenzen des Zulässigen hinausgegangen sei, und daß man überhaupt wohl niemals mehr einen Menschen bestrafen dürfe, wenn man derartige Ausreden für durchschlagend erachten wolle. Die Staatsanwaltschaft legte deshalb gegen das freisprechende Erkenntnis des Amtsgerichts Berufung ein.

Als der Termin vor der Berufungskammer stattfinden sollte, stellte es sich aber heraus, daß der Angeklagte Berlin bereits verlassen hatte, und da es nicht gelang, ihn zu ermitteln, mußte die Sache vorläufig vertagt werden. Damit war zunächst die Sache erledigt.

Mehr als fünf Jahre waren seit der Ausübung des Diebstahls vergangen, und die Verjährung stand in kurzer Zeit zu erwarten, — da erinnerte sich die Staatsanwaltschaft der Sache, und um die Verjährung nicht eintreten zu lassen, wurde die alte Anklagesache wieder hervorgeholt. Der Diebstahl verjährt zwar in fünf Jahren; da aber jede gegen den Angeklagten gerichtete richterliche Thätigkeit die Verjährung unterbricht, so lief die Frist nicht seit dem Tage der That, sondern seit der letzten Anberaumung des Berufungstermins im Jahre 1888.

Da jetzt der Angeklagte noch immer nicht ermittelt werden konnte, wurde er durch öffentliche Zustellung geladen, und der Termin fand, da Kahlenberg von demselben keine Kenntnis erlangt hatte, nunmehr in Abwesenheit des Angeklagten statt. Die Berufungskammer war weniger leichtgläubig als das Amtsgericht, hielt den Angeklagten nun nach fünf Jahren des Diebstahls für überführt und erkannte auf 6 Wochen Gefängnis.

Da Kahlenberg aber seit dem 7. Juni 1888 bis zum 6. August desselben Jahres, also zwei Monate, in Untersuchungshaft gesessen hatte, erachtete der Gerichtshof die ganze Strafe als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt.

Das Urteil wird dem Angeklagten wiederum nur durch öffentlichen Aushang an „Gerichtsstelle" bekannt gegeben werden, d. h. der gesetzlichen Form wird Genüge geschehen; da aber der Angeklagte in Berlin nicht auffindbar ist, so kann man wohl nicht annehmen, daß er von dem Aushang und durch diesen von seiner Strafe Kenntnis erlangt. Er ist somit natürlich auch nicht in der Lage, das Urteil durch ein Rechtsmittel anfechten zu können; dasselbe wird mithin rechtskräftig, und so ist es möglich, daß jemand eine rechtskräftige Strafe von 6 Wochen Gefängnis verbüßt hat, ohne selbst davon Kenntnis zu haben.

Neunte Strafkammer.

Ein Paar jener gefährlichen Gelegenheitsdiebe, welche Sonntags an verschiedenen Wohnungen klingeln und dann, sobald ihnen nicht geöffnet wird, einen kühnen Einbruch begehen, wurde gestern dem Gerichtshof vorgeführt. Der Reisende Karl August Rust und der 17jährige Arbeiter Max Ernst Rißmann hatten sich verbündet, um fortgesetzt gemeinschaftliche Diebstähle zu begehen.

Beide waren mit der größten Frechheit vorgegangen. Sie hatten alle ihre Bekannten und Freunde geplündert, und in einigen Fällen hatten sie sogar bei den Nachbaren ihrer Opfer geklingelt und gefragt, ob diese zu Hause seien, und wenn diese Frage verneint wurde, erkundigten sie sich weiter, wann wohl die „Gesuchten" zu erwarten seien. Auf diese Weise vergewisserten sie sich, ob sie auch mit Ruhe an die „Arbeit" gehen könnten, ohne eine unliebsame Störung befürchten zu müssen.

Schließlich wurde das Diebespaar aber doch festgenommen und wegen Bandendiebstahls angeklagt. Die Sache gelangte auch bereits vor einiger Zeit zur Verhandlung, und bei diesem Termin wurde Rust zu einer langjährigen Zuchthausstrafe verurteilt, während Rißmann, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, nur auf einige Jahre ins Gefängnis geschickt werden konnte.

Nachdem diese Verurteilung bereits erfolgt war, wurden noch zwei weitere Diebstähle ermittelt, welche die Angeklagten gemeinschaftlich begangen hatten, und gegen die Diebe wurde deshalb noch eine zweite Anklage wegen Bandendiebstahls erhoben.

Rust bestritt mit aller Entschiedenheit seine Schuld, und auch Rißmann, welcher bei seiner ersten Vernehmung zugegeben hatte, daß er den einen Fall gemeinschaftlich mit Rust begangen habe, leugnete in der gestrigen Verhandlung energisch jede Schuld.

Gegen Rust fiel jedoch in erster Linie ins Gewicht, daß er die Diebstahlsobjekte bei einem und demselben Rücklaufshändler in kurzen Fristen hintereinander versetzt hatte. Rust erklärte aber, daß diese Annahme auf einem Irrtum beruhen müsse; denn eine solche Dummheit, wie ihm hier vorgeworfen werde, würde doch wohl niemals ein Dieb von seinem Rufe begangen haben. Jeder Verbrecher müsse sich doch sagen, daß eine That, welche er begangen habe, sofort der Polizei gemeldet werde, und daß diese dann eiligst alle Pfandleiher von derselben in Kenntnis setze, damit der Thäter angehalten werden könne, sobald er die Objekte zum Versatz anbiete. Es werde also doch wohl niemals ein Dieb so dumm sein und zu demselben Pfandleiher gehen, bei welchem er erst vor einigen Tagen Diebstahlsobjekte versetzt gehabt habe.

Der Staatsanwalt ließ sich jedoch auf diese Beweisführung nicht ein, sondern war der Ansicht, daß schließlich auch ein Verbrecher von der unbestreitbaren Verschlagenheit des Angeklagten einmal eine Dummheit machen könne, daß deshalb die Dummheit unmöglich als Entlastungsbeweis gelten dürfe. Der Staatsanwalt beantragte nun gegen Rust eine Zusatzstrafe von 2 Jahren Zuchthaus und gegen Rißmann eine solche von 1 Jahr Gefängnis.

Der Verteidiger dagegen war der Ansicht, daß es sich jetzt eigentlich um eine res judicata handele, und daß deshalb gegen Rust nach dem Satze „ne bis in idem" wegen der jetzigen beiden Fälle nicht nochmals auf Strafe erkannt werden dürfe. Rust sei ja schon in dem vorigen Termin wegen Bandendiebstahls verurteilt worden. Der Bandendiebstahl aber bestehe darin, daß eben mehrere Personen sich zu fortgesetzter Begehung von Diebstählen verbunden hätten. Wenn also schon wegen der fortgesetzten Diebstähle auf eine langjährige Zuchthausstrafe erkannt worden sei, so müsse man doch notgedrungen die beiden jetzt verhandelten Fälle in die bereits abgeurteilten Sachen einrechnen.

Der Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht. Darin habe ja der Verteidiger recht, daß nur dann Bandendiebstahl vorliege, wenn sich mehrere Personen zur fortgesetzten Begehung von Diebstählen verbunden hätten. Damit sei doch aber nicht gesagt, daß alle einzelnen Diebstähle nur als eine einzige fortgesetzte Handlung zu betrachten seien, sondern jeder Fall sei eine besondere selbständige Handlung und könne als solche natürlich auch bestraft werden. Gegen Rißmann sei wegen der beiden neuen Fälle auf Freisprechung erkannt worden. Den Rust habe der Gerichtshof jedoch für überführt erachtet und deshalb unter Einrechnung der früher erkannten Strafe auf eine Gesamtstrafe von 12 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt.

Die Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Die Strafprozeß-Ordnung für Württemberg vom Jahre 1888 bestimmte bereits:

„Einem Verurteilten, dessen Schuldlosigkeit an den Tag kommt, ist der von ihm nicht verschuldete Schaden durch die Staatskasse zu ersetzen, vorbehaltlich des Rückgriffs an die Schuldigen."

Es war dies wenigstens ein kleines Zugeständnis gegenüber dem Anspruch, welcher bereits von Frankreich 1781 in zwei preisgekrönten Schriften anerkannt war, und zwar dahin, der Behörde sei nicht die Befugnis zu bestreiten, den Verdächtigen zu verhaften und hierdurch den Erfolg der Untersuchung zu sichern; dagegen sei es aber als eine Forderung des „natürlichen Rechts" anzuerkennen, daß für den Schaden, der von einem Bürger unverschuldet infolge der Ausübung jener Befugnis erlitten werde, eine Entschädigung gewährt werde.

Es ist bekannt, mit welcher Bestimmtheit von den Männern der Wissenschaft und vom Volk — mit Ausschluß derjenigen Männer, welche auf der äußersten Rechten im Reichstag und Abgeordnetenhaus Platz nehmen — dafür gestritten wird, daß das Recht auf Entschädigung der Beschuldigten anerkannt und gesetzlich die Entschädigungspflicht des Staats geregelt werde. In der That glaubte man sich dem Ziel näher gerückt; denn es verlautete von der Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfs, und man hoffte, daß der gegenwärtige Staatssekretär des Reichsjustizamtes sich der Sache mit neuer Kraft annehmen werde.

Heute eine Beilage.

Die in Nr. 31 vom 7. d. M. mitgeteilte Aeußerung der „Nordd. Allg. Ztg.“ ist nun dazu angethan, zu der Ueberzeugung gelangen zu müssen, daß die wichtige Sache wiederum in die Ferne gerückt ist.

Wenn durch die Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ etwa angedeutet werden sollte, es sei bereits hinreichend für die unschuldig Verfolgten gesorgt, da doch im Staatshaushalt eine Summe für die den Freigesprochenen zustehende Vergütung ihrer baren Auslagen vorhanden sei, eine Summe, die auch zur Ausgleichung sonstiger Nachteile unschuldig Verfolgter verwendet werden dürfe, so wird die öffentliche Meinung gegen die Auffassung, als sei damit dem vorhandenen Bedürfnisse genügt, den entschiedensten Einspruch erheben. Was heute allenfalls einmal einem unschuldig Verfolgten gewährt werden kann, das ist alles eher als das, was nach dem Rechtsgefühl des Volkes kraft Gesetzes dem Beschädigten gewährt werden muß.

Es sei an ein Wort des Professors L. Jacobi erinnert, welches derselbe in einem Vortrage am 27. Januar 1883 in der hiesigen Juristischen Gesellschaft unter beifälliger Anerkennung sprach:

„Es handelt sich darum, der verfassungsmäßig garantierten Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit, der bürgerlichen Ehre, der Gesundheit und des Eigentums auch auf dem Gebiete des Strafrechts praktische Geltung, Anerkennung und Schutz zu verschaffen. Es ist dies eine einfache Forderung des Rechtsstaates und der öffentlichen Moral, aus der sich der Rechtsgrundsatz als notwendige Konsequenz ergiebt, daß schuldlos Verdächtigte oder Verurteilte für die durch die Strafverfolgung, namentlich die Untersuchungshaft und die Strafhaft, erlittenen Verluste entschädigt werden müssen, und daß diese Entschädigung keine willkürliche sein darf, sondern als Rechtspflicht des Staates anzuerkennen ist.“

Zutreffend heißt es in der „Vossigen Zeitung“: Jetzt kann eine Entschädigung von der Justizverwaltungsbehörde anerkannt oder abgewiesen werden. Regelmäßig wird ein solcher Anspruch gegenwärtig überhaupt nicht erhoben, weil die unschuldig Verfolgten keine Ahnung von einem Fonds zu ihrer Unterstützung haben. Es ist auch schon in dem Bericht von Schwarze ausführlich erörtert worden, daß die Entscheidung über den Entschädigungsanspruch nicht der Justizverwaltungsbehörde, sondern den Gerichten zukommt. Andernfalls müßte man in der Justizverwaltungsbehörde „eine Aufsichtsbehörde und in ihrer Prüfung und Entscheidung eine unpassende Einmischung in den Rechtsgang wie auch eine Kritik des gerichtlichen Verfahrens erblicken.“ Demgemäß hat auch die Kommission des Reichstages nahezu einstimmig sich dahin ausgesprochen, „daß die Entscheidung über den angemeldeten Entschädigungsanspruch dem Gericht zu überweisen sei.“ Das Gericht urteilt nach Lage des Sachverhaltes und vollkommen unbefangen. Es ist nur natürlich, daß, wie der Richter über den Ersatz der baren Auslagen so auch über die Höhe der Entschädigung befindet. Ihm diese Entscheidung nehmen, heißt ein unberechtigtes Mißtrauen gegen den Richterstand an den Tag legen.

Aus der Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ geht ferner hervor, daß man im Justizministerium nur in den Fällen eine Entschädigung zubilligt, in denen die Unschuld des Angeklagten nachgewiesen ist. Diese Voraussetzung steht mit dem heutigen Prozeßrecht in Widerspruch; denn hier wird kein Unterschied zwischen einer Freisprechung mangels erwiesener Schuld und wegen erwiesener Unschuld gemacht. Die Unterscheidung durchzuführen, ist beispielsweise im Schwurgerichtsprozeß vollkommen unmöglich, weil die Geschworenen ihren Spruch nicht zu begründen haben. Mit der Aussetzung einer Summe im Staatshaushalt zur Entschädigung unschuldig Verfolgter ist mithin das Problem der Haftpflicht des Staates für die Irrtümer der Strafbehörden nicht gelöst.

Es wird Aufgabe des Reichstages sein, wiederum die Sache zur Verhandlung zu bringen, und wie zurückhaltend sich auch die Reichsregierung aussprechen oder durch Schweigen sich ablehnend verhalten möge, mit wuchtiger Stimmenmehrheit die Anforderung zum Ausdruck zu bringen, daß der Anspruch auf Entschädigung als ein Rechtsanspruch anerkannt werde. Keine Anklage soll erhoben werden, bei der nicht eine Verurteilung in sichere Aussicht zu nehmen ist. Im Civilprozeß mag der Kläger versuchen, ob er etwa einen ihm selbst zweifelhaft erscheinenden Anspruch zur Geltung zu bringen imstande sein wird; in der Strafrechtspflege ist ein solcher Versuch ausgeschlossen. Zieht man dies in Betracht, so wird man der Zuversicht sein dürfen, daß den sicher begründeten Anklagen auch eine Verurteilung folgen wird. Die der Strafthat schleunig folgende Verurteilung befriedigt und beruhigt das allgemeine Rechtsgefühl; jede Freisprechung ruft eine Unbefriedigung und Mißstimmung hervor, indem der verspätete Wunsch gehegt wird, daß besser die Anklage unterblieben wäre. Sinken die Freisprechungen auf seltenste Ausnahmen herab, so wird ein Anspruch auf Schadensersatz auch sehr selten und eine Belastung und Vermehrung der Staatsausgaben nicht zu befürchten sein.

In der Ueberschrift ist nur von der „Entschädigung unschuldig Verurteilter“ die Rede. Von der Beurteilung des Entschädigungsanspruches unschuldig Verhafteter sei diesmal abgesehen. Die Abgrenzung hier zu finden, erscheint in der That sehr schwierig. Sei nur erst der Rechtsanspruch der unschuldig Verurteilten im Gesetz anerkannt.

*** Kauft jemand ungeachtet seiner ihm bekannten Zahlungsunfähigkeit unter Verschweigung dieser Zahlungsunfähigkeit Waren auf Kredit, so ist er nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 19. Juni 1893 nur dann wegen Betrugs zu bestrafen, wenn die Thatumstände ergeben, daß er beim Kauf auch nicht einmal die Hoffnung besessen hat, er werde binnen angemessener Frist die erforderlichen Mittel zur Befriedigung seiner Lieferanten erlangen.

*** Die Zurücknahme eines Strafantrages seitens des Antragstellers in dem irrigen Glauben, daß ihm ein Antragszurücknahmerecht zustehe, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 13. Juni 1893 nicht als Begünstigung aus § 257 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

*** Die Bestimmung des § 338, Teil I, Titel 14 des preußischen Allgemeinen Landrechts: „Der Bürge tritt, soweit er den Gläubiger befriedigt hat, in alle Rechte desselben gegen den Hauptschuldner, ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Cession bedarf“ — findet nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenats, vom 22. Juni 1893 keine Anwendung, sofern dem Bürgen nachgewiesen werden kann, daß er die Zahlung an den Gläubiger nicht, wie regelmäßig vermutet wird, in der Absicht des Erwerbes der bezahlten Forderung, sondern deshalb geleistet hat, weil dem Hauptschuldner gegenüber für ihn die Verpflichtung bestand, dessen Schuld aus seinen eigenen Mitteln zu decken.

*** Der Sohn des Klägers war, als er in dem Hause des Beklagten die unbeleuchtete Treppe des dritten Stockes hinunterstieg, gefallen und hatte sich dabei beschädigt. Der erhobene Schadensersatzanspruch ist vom Reichsgericht, VI. Civilsenat, (Urteil vom 16. Dezember 1892 Gemeines Recht) zurückgewiesen mit folgender Begründung: Eine die Beleuchtung verfügende polizeiliche Verordnung sei nicht behauptet. Sonach könne der Kläger sich nur auf die allgemeinen Grundsätze über Schadensersatz berufen. Ein Hauseigentümer, der Mietsbewohner aufnehme, müsse zwar Flur und Treppen bei Dunkelheit so lange beleuchten, als der regelmäßige Verkehr stattfinde, könne aber dazu geeignete Personen, insbesondere die Mieter heranziehen, zumal wenn er selbst nicht im Hause wohne. Durch Beauftragung einer anderen geeigneten Person mit Herstellung der Beleuchtung in der Weise, daß er die Erfüllung des Auftrages zu beaufsichtigen in der Lage sei, erfülle er rechtlich seine Pflicht. Nur dann treffe ihn ein Versehen, wenn er ungeeignete Personen ausgewählt, oder die Ausführung nicht persönlich überwacht habe. Durch das Zeugnis der Eheleute Th. sei erwiesen, daß dieselben in ihrem Mietsvertrage verpflichtet worden seien, die Beleuchtung des betreffenden Treppenteils zu besorgen. Der Beklagte habe keinen Grund zu der Annahme gehabt, sie würden ihrer Verpflichtung nicht pünktlich nachkommen. Sie bekundeten vielmehr selbst eidlich, daß sie ihre Pflichten im allgemeinen pünktlich ausgeführt hätten.

*** Das hiesige Landgericht hatte einen Angeklagten wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnzuges und zugleich wegen fahrlässiger Körperverletzung nach § 316 Absatz 2 230, Absatz 2 73 Strafgesetzbuch verurteilt und dabei aus § 316 Absatz 2 die Strafe verhängt. Letzterer verhängt ausschließlich Gefängnisstrafe, jedoch nur im Höchstbetrage von einem Jahre, während § 230 Absatz 2 Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren, daneben aber wahlweise Geldstrafe zuläßt. Das Landgericht hielt aus letzterem Grunde die Strafvorschrift des § 316 für die schwerere. Das Reichsgericht erklärt das im Urteil vom 7. März 1893 (Entscheidung in Strafsachen Band XXIV Seite 58) für rechtsirrtümlich, indem erwogen wurde, „daß nach dem im § 73 Strafgesetzbuch zum Ausdrucke gekommenen Prinzip stets gefragt werden muß, nach welchem der verschiedenen Strafgesetze die schwerste Strafe, und zwar zunächst der Art, eventuell dem Maße nach verhängt werden könne; das ist aber in den Fällen einer Idealkonkurrenz der vorliegenden Beschaffenheit stets dasjenige Gesetz, welches die Verhängung der höchsten Gefängnisstrafe ermöglicht. Demgegenüber muß der Umstand zurücktreten, daß auf Grund des anderen Gesetzes Geldstrafe — also eine der Art nach leichtere Strafe — ausgesprochen werden kann. Wenn in den Gründen des angefochtenen Urteils ausgeführt wird, „es verpflichtet § 230 Strafgesetzbuch den Richter, die leichtesten hier in Betracht kommenden Strafthaten ausschließlich mit Geld zu sühnen, während § 316 daselbst erheische, daß dieselbe That, die soeben mit solch milder Strafe geahndet werden konnte und mußte — denn für die leichtesten Fälle verbiete § 230 geradezu die prinzipale Freiheitsstrafe — nunmehr unnachsichtlich und wahllos mit Gefängnis belegt werden müsse“, so wird dabei übersehen, daß jede der unter den Thatbestand des § 230 fallenden strafbaren Handlungen vom Gesetze allerdings mit einer Geldstrafe, die sich zwischen 3 Mk. und 900 Mk. bewegt, bedroht ist, zugleich aber auch alternativ mit einer zwischen einem Tage und zwei, bezw. drei Jahren zu bemessenden Gefängnisstrafe, daß ferner keinerlei gesetzliche Vorschrift den erkennenden Richter hindert, einen Fall der objektiv leichtesten Art dennoch mit Rücksicht auf die Person des Thäters mit Gefängnisstrafe zu belegen, daß endlich eine Geldstrafe höheren Betrages — also z. B. im zulässigen Höchstbetrage von 900 Mk. — in concreto für den Verurteilten objektiv und seinem subjektiven Empfinden nach eine schwerere sein kann als eine kurzzeitige, etwa auf einen Tag bemessene Gefängnisstrafe. Für die gemäß § 73 Strafgesetzbuch hinsichtlich der Anwendung des Strafgesetzes zu treffende Entscheidung kommen aber lediglich die Strafandrohungen in thesi in Betracht. Berücksichtigt man dieses, so kann eine dem § 73 entsprechende Entscheidung nur getroffen werden, wenn man untersucht, welches Gesetz die Verhängung der — in der Art oder eventuell in dem Maße — schwersten Strafe gestattet.“

*** Im Jahre 1880 hatte der damalige Fideikommißbesitzer Otto von Bonin zum Zwecke der Löschung anderer Hypotheken und zu Meliorationen von der Preußischen Hypotheken-Aktienbank als Darlehn die Summe von 1 175 000 Mk. erhalten und als Revenuenhypothek auf die in Pommern gelegenen Fideikommißgüter eintragen lassen. Die Urkunde über die Verpfändung war vor dem Königlichen Amtsgericht zu Stolp aufgenommen worden. Das ganze Kapital war fällig geworden, da der Fideikommißbesitzer Otto von Bonin, der zumeist in Monaco war und dort (beim Roulette) große Verluste erlitt, weder Zins- noch Abschlagszahlungen geleistet hatte. Die Bank erwirkte hierauf wegen ihrer Forderungen die Zwangsverwaltung der Güter, welche nach dem 1888 erfolgten Tode des Otto von Bonin aufgehoben, dann aber wieder eingeleitet wurde. — Der jetzige Majoratsherr Ernst von Bonin, Bruder des Verstorbenen, klagte, nun gegen die Bank auf Löschung der Revenuen-Hypothek von 1 175 000 Mk. nebst Zinsen unter der Behauptung, daß die obige Schuld wegen mangelnder Form für ihn unverbindlich sei. Die Regulierung der eigentlichen Fideikommißschulden müsse gerichtlich, d. h. seitens des Fideikommißrichters — hier das Oberlandesgericht zu Stettin — geschehen. Diese Regulierung sei im vorliegenden Falle verabsäumt. Er (Kläger) habe damals zwar seinen Konsens als „Agnat“ gegeben, sich aber keineswegs persönlich verpflichtet 2c. Die Bank, welche sonach wegen eines Formfehlers das ganze ungeheure Kapital einbüßen sollte, beantragte Abweisung der Klage und im Wege der Widerklage Verurteilung des Klägers zur Zahlung des streitigen Betrages. Letzterer sei schon wegen seines dolosen Verhaltens persönlich verhaftet; denn damals habe er die Notwendigkeit der Aufnahme der betreffenden Darlehen, also das Vorhandensein der Erfordernisse für Aufnahme einer eigentlichen Fideikommißschuld anerkannt, könne dieselbe daher jetzt nicht ableugnen. Außerdem sei er Mitkontrahent der Schuld. Das Landgericht zu Stolp erkannte am 22. Mai 1891 unter folgender Ausführung nach dem Klageantrage: Das Allgemeine Landrecht unterscheidet zwischen „eigentlichen Fideikommißschulden“ und „anderen als eigentlichen.“ Die „eigentlichen“ Fideikommißschulden binden jeden Fideikommißbesitzer, falls sie unter Beobachtung der gesetzlichen Form kontrahiert worden sind. Die hier in Betracht kommende Schuld ist nach Absicht der Kontrahenten unzweifelhaft als eine „eigentliche Fideikommißschuld“ konstituiert worden; es handelt sich nur darum, ob die gesetzlichen Vorschriften für Konstituierung einer solchen Schuld beobachtet, ob also die Schuld für die Fideikommißfolger rechtsverbindlich kontrahiert worden ist. Diese Frage muß verneint werden. Der Gerichtshof führt aus, daß ein rechtsgiltiger Familienbeschluß damals insofern nicht zustande gekommen sei, als derselbe von dem Oberlandesgericht zu Stettin, dem zuständigen Fideikommißgericht, unstreitig weder aufgenommen noch bestätigt worden sei. Das Oberlandesgericht Stettin, an welches der Prozeß auf die Berufung der Bank nunmehr zur Entscheidung in zweiter Instanz gelangen sollte, erklärte sich wegen seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Fideikommißbehörde in der Sache für befangen, weshalb das Reichsgericht das Königliche Kammergericht mit der Entscheidung über die Berufung beauftragte. Nach wiederholter Beweisaufnahme, und nachdem mehrere Termine in der Sache stattgefunden hatten, hat das Kammergericht nunmehr, indem es sich den rechtlichen Ausführungen des Vorderrichters anschloß und die Forderung der Widerklage für ungerechtfertigt erachtete, auf Zurückweisung der Berufung der Bank erkannt.

*** Das blutige, vom Volksmund als „Schlacht auf den Wolletzinseln“ bezeichnete Rencontre, am 3. Juni 1888, zwischen dem Rittergutsbesitzer Baron von Rohr zu Wolletz bei Angermünde, dessen Jäger Beck und Kutscher Krohn einerseits und dem Klempnermeister August Kennemann aus Prenzlau sowie dem Forstaufseher Rudolph Bethmann aus Alt-Töplitz andererseits hat kürzlich im Civilprozeß vor dem Kammergericht zu einem unerwarteten Endergebnis geführt. Das Jagdrecht auf den genannten Inseln war damals streitig, sowohl Dr. Friese aus Berlin wie auch der Baron von Rohr nahmen es in Anspruch. Nach der von letzterem in der Vorinstanz unbestritten gebliebenen gegnerischen Behauptung fuhr Bethmann, der von Dr. Friese mit der Ausübung der Jagd betraut war und eine Jagdflinte zum Zwecke der Abschießung von Staaren mit sich genommen hatte, in Begleitung des Kennemann, der nur einen Stock bei sich trug, am gedachten Tage mit einem Kahn nach einer der Inseln, wo plötzlich der Baron mit seinen Begleitern, jeder mit einer Doppelflinte, ersterer auch noch mit einem Hirschfänger bewaffnet, aus dem Gebüsch hervortrat und den Kennemann fragte, ob er der Dr. Friese sei. Demnächst sei — hieß es weiter — der Baron auf Bethmann zugegangen, welcher seine Doppelflinte erhoben und dem Baron zugerufen habe: „Halt, wenn Sie mich angreifen, werde ich von meiner Waffe Gebrauch machen“. Hierauf hätten der Baron und seine Begleiter ihre Flinten von den Schultern gerissen, die Hähne gespannt und, die Läufe auf Bethmann richtend, von diesem Herausgabe des Gewehrs verlangt. Als Bethmann mit dem Bemerken, er sei von dem Jagdpächter Dr. Friese mit Ausübung der Jagd betraut, die Herausgabe verweigert, habe sich der Baron auf ihn gestürzt und ihn am Halse gefaßt. Es sei nun ein heftiges Ringen entstanden, bei welchem die Begleiter des Barons ihrem Herrn zur Hilfe kamen. Die Gewehre seien bei dieser Gelegenheit fallen gelassen oder abgelegt worden, wobei sich zwei Schüsse entluden. Bethmann sei an den Haaren zur Erde geworfen, festgehalten, vom Baron mit dem Hirschfänger geschlagen und unter Durchschneidung von Muskeln an einem Arm verwundet worden. Als nun Kennemann dem Baron und dessen Begleitern zugerufen, sie sollten doch einhalten, sie brächten ja den Menschen um, sei der Baron mit den Worten: „Du willst auch mitreden, Du Hund, Du mußt sterben!“ den Hirschfänger vor sich haltend, auf ihn gestürzt, habe ihm zunächst mit der flachen Klinge mehrere Hiebe über den Rücken, dann aber scharf zwei Hiebe über den linken Arm versetzt, wovon einer die Muskeln in einer Länge von 11 Centimeter durchtrennt hat und bis auf den Knochen gegangen sei. Bethmann sei nach dem Kahn geflohen, vom Baron aber, der hinter ihm hergeschrien: „Ersäuft den Hund,“ im Schilf eingeholt und abermals mit dem Hirschfänger traktiert worden. Soweit die Darstellung der beiden Mißhandelten, von denen Bethmann allerdings keine weiteren nachteiligen Folgen an seiner Gesundheit hatte, während sich für Kennemann lebenslängliche Unfähigkeit, seinem Gewerbe nachzugehen, ergab. — Der Baron, dem in einem späteren Prozeß das Jagdrecht auf den Inseln zugesprochen worden war, wurde hierauf wegen schwerer Körperverletzung rechtskräftig zu vier Monaten Gefängnis verurteilt und dann noch von Bethmann und Kennemann wegen Schadenersatzes sowie von letzterem auf Gewährung einer Rente im Wege des Civilprozesses bei dem Landgericht in Prenzlau in Anspruch genommen. In dem hierauf ergangenen Teilurteil vom 12. Mai 1891, worin namentlich über den Anspruch Bethmanns verhandelt wurde, heißt es eingangs: „Die von den Klägern in Bezug auf den Vorfall vom 3. Juni 1888 und die dabei ihnen zugefügten Verletzungen vorgetragenen Thatsachen hat Beklagter nicht bestritten. Hiernach hat das Gericht als erwiesen angenommen, daß Beklagter, als er den beiden Klägern die Verletzungen

zufügte, vorsätzlich und rechtswidrig gehandelt hat." Uebrigens hatte der Beklagte nur die Höhe der Ansprüche bemängelt. Dem Kläger Bethmann wurden 299 Mk. Kur- 2c. Kosten, dem Kläger Kennemann aber durch Urteil vom 6. Oktober 1892 eine vom Beklagten zu zahlende Jahresrente von 1848 Mk. zuerkannt. Auch hier hieß es im Erkenntnis: Die von den Klägern vorgetragenen Thatsachen sind seitens des Beklagten derzeit nicht bestritten worden. Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß Beklagter vorsätzlich und rechtswidrig die Verletzungen zugefügt hat. — Hiergegen legte der Baron Berufung bei dem Kammergericht ein, wo sein Mandatar nochmalige Beweisaufnahme durch Vernehmung der Zeugen des Vorgangs, also der Diener und Helfer des Barons, beantragte und nach dem dem Verklagten günstigen Ergebnis Abweisung der Klage beantragte. Das Kammergericht erkannte hierauf, da die Zeugen, der herrschaftliche Jäger und der herrschaftliche Kutscher, bekundeten, daß der Verklagte in dringendster Notwehr handelte, da er zuerst von den Klägern angegriffen und bedroht worden sei, diesem Antrage gemäß.

*** Unter den infolge der Auflösung des vorigen Reichstags unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfen befindet sich auch der bezüglich einer Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuches. Da die Gründe, die damals für die Einbringung des Gesetzentwurfs maßgebend gewesen waren, unverändert fortbestehen, so ist der Entwurf in etwas veränderter Fassung dem Bundesrat wieder zugegangen. Der Verlauf der Verhandlungen im Reichstage über den ersten Teil des Entwurfs hat gezeigt, daß die überwiegende Mehrheit geneigt war, demselben zuzustimmen. Es sind daher grundsätzliche Aenderungen an dem Entwurf nicht vorgenommen, jedoch die von der Reichstags-Kommission gefaßten Beschlüsse thunlichst berücksichtigt worden. Der Vorschlag, die Altersgrenze für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes vom 24. auf das zurückgelegte 18. Lebensjahr herabzusetzen, ist beibehalten worden. In der Reichstags-Kommission war die Mehrheit damit einverstanden, während Vorschläge, die Grenze auf das 16. oder auch auf das 19. Lebensjahr festzusetzen, in der Minderheit blieben. Der vorige Entwurf hatte hinsichtlich der Verpflichtung der Armenverbände zur Gewährung von Kur und Verpflegung, die nach dem Gesetze auf Dienstboten, Gesellen, Gewerbegehilfen und Lehrlinge beschränkt war, zahlreich laut gewordenen Wünschen entsprechend, dieselbe auch für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Vorschlag gebracht. In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Reichstags-Kommission überweist die gegenwärtige Vorlage überhaupt alle Personen, die gegen Lohn oder Gehalt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, im Erkrankungsfalle für die Dauer von 13 Wochen der Fürsorge des Beschäftigungsortes. Von dem übrigen Inhalt des gegenwärtigen Entwurfs wird noch hervorzuheben sein, daß die von der Reichstags-Kommission gebilligte Strafvorschrift des vorigen Entwurfs unverändert wieder aufgenommen ist. Die bisherigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, die einen Schutz gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme der Armenpflege gewähren sollen, haben sich nicht als ausreichend erwiesen. Häufig wird es notwendig, arbeits- und erwerbsfähigen Personen, insbesondere aber ihren Angehörigen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung zu gewähren, ohne daß auf Grund des Strafgesetzbuches eingeschritten werden kann, da nach diesem nur der bestraft wird, der sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingiebt, daß für seinen oder seiner Angehörigen Unterhalt fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Danach bleibt bisher ein Familienhaupt straffrei, das seiner Arbeit zwar nachgeht, seinen Verdienst aber unter schuldvoller Vernachlässigung seiner Familie vergeudet. Für diesen Uebelstand soll durch das neue Gesetz Abhilfe geschafft werden.

*** Der flüchtige Kassierer der Berliner Stadt- und Ringbahn, Siegfried Scholz, ist in Wien verhaftet worden.

*** Verloren gegangen ist ein Geldbrief, den eine hiesige Bank am 9. Oktober bei dem Postamt 7 hier aufgegeben hat. Der Brief war eingeschrieben und an die Adresse Gustav Diesener in Friedeberg am Quais gerichtet. Er enthielt fünf Kassenscheine zu 1000 Mk., dreizehn Scheine zu 100 Mk. und einen Pfandbrief der deutschen Grundschuldbank Nr. 520 Lit. B. Serie über 1000 Mk. Die Baseler Transport-Versicherungs-Gesellschaft, die für den Verlust aufzukommen hat, sichert für die Herbeischaffung der Wertpapiere 10 Prozent des wiedererlangten Wertes als Belohnung zu.

*** Die 21jährige Verkäuferin Klara Schmidt aus Frankfurt a. O., die in dem Putzgeschäft von S. in der Friedrichstraße angestellt war und in der Mittelstraße wohnte, unterhielt seit einiger Zeit mit einem Referendar Sch. Beziehungen. Seit kurzer Zeit fühlte sie sich zurückgesetzt. Das junge Mädchen trug sich deshalb mit Selbstmordgedanken. Vorgestern schrieb sie mehrere Briefe, die sie um 7 Uhr abends selbst zur Post brachte. Etwa um diese Zeit hatte auch der Referendar von ihr ein Schreiben erhalten, in dem es heißt: „Ich kann Dich nicht an der Seite einer anderen sehen und gehe deshalb noch heute in den Tod." Der junge Mann langte kurz nach 8 Uhr aus seinem eigenen, ziemlich weit entfernten Heim in der Wohnung der Schmidt an, um sie von dem Vorhaben zurückzuhalten, kam aber schon zu spät. Das Mädchen hatte sich in seinem Zimmer eingeschlossen, und um 8 Uhr fiel daselbst ein Schuß. Als die erschreckte Wirtin vergeblich die Thür zu sprengen versuchte, raffte sich die Schmidt noch einmal auf, um zu öffnen, und rief der eintretenden Frau die Worte zu: „Halten Sie mir den Kopf." Dann brach sie bewußtlos zusammen: sie hatte sich aus einem Revolver einen Schuß in die Herzgegend beigebracht. Kaum hatte die Polizei die Schwerverletzte mittels Droschke einem Krankenhause zuführen lassen, als der Referendar eintraf. Klara Schmidt war gestern noch nicht zum Bewußtsein zurückgekehrt und wird schwerlich am Leben erhalten werden können.

*** Der Boycott über den Bazar A. Lubasch ist am Donnerstag von der Sozialdemokratie Berlins verhängt worden. Der geschäftsführende Ausschuß der Berliner Gewerkschafts-Kommission erläßt im „Vorwärts" folgenden Aufruf: „Arbeiter, Arbeiterfrauen Berlins! Alle Bemühungen des Ausschusses der Gewerkschafts-Kommission, Herrn A. Lubasch zu bewegen, Garantien zu geben, daß er sein Personal menschlicher als bisher behandeln würde, sind gescheitert. Es ist nun Eure Pflicht, die Arbeiter im Handelsgewerbe vor einer derartigen Ausbeutung zu schützen, und fordern wir Euch auf, Euch bei Weihnachts- und sonstigen Einkäufen die unwürdigen Arbeitsverhältnisse der Angestellten in dem Magazin A. Lubasch immer vor Augen zu halten."

*** Ueber eine eigentümliche Angelegenheit, die auch nach Berlin hinüberspielt, berichtet der in Ratibor erscheinende „Oberschl. Anzeiger" folgendes: Die elterliche Wohnung heimlich verlassen hat die einzige 14jährige Tochter Rosalie Gust aus Potulin bei Gollantsch in Posen, und zwar aus Scham darüber, daß an ihr ein Verbrechen verübt worden ist. Es ist weder dem Vater noch der Staatsanwaltschaft bis heute gelungen, die Verschwundene zu ermitteln. Es haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß das Mädchen an eine Mietsfrau in Nakel und von dieser an ein Mietscomptoir nach Berlin weiter geschickt worden ist, sowie auch, daß das Mädchen unter einem falschen Namen und mit falschen Papieren ausgestattet irgendwo in Diensten steht. Der tiefbetrübte Vater, Gutsbesitzer Ch. Gust in Potulin bei Gollantsch (Posen), bietet 300 Mk. Belohnung demjenigen, der den jetzigen Aufenthalt seines Kindes nachweisen kann. Rosalie Gust, katholisch, ist hoch und schlank gebaut, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, spitzes Kinn und am Halse Schnittnarben.

*** Im Moabiter Kriminalgericht wurden in den ersten drei Tagen dieser Woche 50 000 Ahlwardt-Broschüren in der Angelegenheit der Militärgewehre laut rechtskräftig gewordenen Urteils vernichtet, und zwar durch Feuer. Der Dampfschornstein auf dem Kriminalgericht warf zuweilen derartige Rauch- und Aschenmengen aus, daß die nächste Umgebung von weißen Flocken wie nach einem Schneefalle bedeckt war. Einmal erkundigte sich sogar die Polizei, ob ein Brand ausgebrochen sei.

*** Die städtische Park-Deputation hat beschlossen, die früher versuchsweise erteilte Erlaubnis, die Spielplätze im Humboldts- und Friedrichshain dem großen Publikum von drei Uhr nachmittags freizugeben, wieder aufzuheben, weil vielfach große Unzuträglichkeiten hervorgetreten sind.

*** Die unter dem Protektorate der Kaiserin erbaute Kirche zum guten Hirten in Friedenau ist gestern Vormittag in Gegenwart Ihrer Majestät und des mit der Vertretung des Kaisers betrauten Prinzen Friedrich Leopold wie seiner Gemahlin feierlich geweiht worden.

*** Der Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Martin Eduard von Simson, der ehemalige Präsident der Frankfurter Nationalversammlung, des Volkshauses im Reichstage zu Erfurt, des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstages, trat gestern, 10. November, in sein 84. Lebensjahr.

*** Am Donnerstag wurde im Ausstellungspark am Lehrter Bahnhof die vom Verein zur Beförderung des Gartenbaues veranstaltete Blumenausstellung durch den Vorsitzenden des Vereins, Geheimen Oberfinanzrat von Pommer-Esche, feierlich eröffnet. Die Ausstellung ist sehr reich beschickt, und der entzückende Blumenflor giebt ein Bild von der Leistungsfähigkeit der gärtnerischen Kunst. Obgleich wir hart an der Grenze des Winters stehen, für die Aussteller scheint der Wechsel der Jahreszeiten bedeutungslos zu sein; denn was die Natur an Blütenpracht hervorzuzaubern nur imstande ist, bietet hier dem Auge einen überraschenden Genuß. Zahlreiche Arten von Chrysanthemum-Blüten erregen ganz besonders die Aufmerksamkeit des Beschauers. Aber auch die farbenprächtigen Nelken und Orchideen, Primeln und Alpenveilchen sowie die von der bekannten Firma J. C. Schmidt ausgestellte Palmengruppe, die für die Büsten des Kaisers und der Kaiserin den imponierenden Hintergrund abgeben, finden verdiente Bewunderung. Großartige Kunstwerke verdienen die Berliner Kranzbindereien genannt zu werden. Der Generalsekretär des Vereins, Geheimer Rat Professor Wittmak, hat photographische Ansichten von dem gärtnerischen Teil der Weltausstellung in Chicago ausgestellt. — Die Jury hat die goldene Vereinsmedaille der Firma J. C. Schmidt-Berlin für die Kaisergruppe zuerkannt. Die goldene Medaille für Chrysanthemum erhielt Herr Fehmer-Pankow. Goldene Vereinsmedaillen für Bindereien errangen Dietze-Steglitz, Drescher-Berlin und Faßbender-Berlin.

*** Am Buß- und Bettage, dem 22. d. M., findet in der Garnisonkirche unter Leitung des Königlichen Musik-Direktors W. Freudenberg eine Aufführung geistlicher Chorwerke statt. Der Ertrag soll dem Baufonds der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche zufließen. Das Hauptwerk des Abends ist das trotz seiner Berühmtheit hier noch nicht öffentlich aufgeführte Stabat mater von Astorga, dem sich die Bach'sche Kantate „actus tragicus" anschließt.

*** Toulon-Russenfeste-Paris, ein Cyklus von Naturaufnahmen, welche eigens von einem nach Frankreich entsandten Photographen aufgenommen sind, sowie die erste Reise durch Syrien und Cypern gelangen für nächste Woche in dem vielbesuchten Kaiser-Panorama zur Vorführung.

*** Ihren zukünftigen Heldentenor wird sich die Berliner Hofoper aus Mainz holen. Am dortigen Theater wirkt derzeit ein Sänger namens Otto Holldack, der, ein Schüler von Benno Stolzenberg und Dr. Gunz, von 1895 an für unsere Hofoper verpflichtet ist. Der Sänger ist derzeit in Mainz ebenso als lyrischer wie als Heldentenor thätig. Insbesondere wird seine leicht ansprechende Höhe gelobt.

*** „Vor der Revolution", Tragikomödie in 8 Bildern von Karl Bleibtreu, ist von der Direktion des National-Theaters zur Aufführung angenommen worden und gelangt noch in diesem Monat zur Darstellung. — Die Posse „Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago" bleibt auch noch in der nächsten Woche auf dem Repertoir. Morgen, Sonntag, wird nachmittags 3 Uhr als Volksvorstellung „Die Braut von Messina" gegeben.

*** Im Alexanderplatz-Theater findet heute die letzte Aufführung des Schauspiels „Königstochter als Bettlerin oder die Schule des Lebens" statt, morgen, Sonntag, geht abends, neueinstudiert, „Zimmermanns Lene" in Scene, während nachmittags 4 Uhr als Kindervorstellung zum letzten Mal „Prinzessin Wunderschön oder der Zauberring" gegeben wird.

*** Im Königlichen Schauspielhause wurde am Donnerstag ein patriotischer Einakter von Axel Delmar „Die Ahrenshooper", welcher eine Episode aus den Freiheitskriegen behandelt, aufgeführt und durch lebhaften, teilweise enthusiastischen Beifall ausgezeichnet. Die dramatisch belebte Handlung ist kurz folgende: Ein junger pommerscher Steuermann läßt anno 1813, da im Binnenlande bereits der Funken des Freiheitsdranges zur hellen Lohe aufgeschlagen ist, ein französisches, zur Plünderung Danzigs bestimmtes Schiff auf den Strand laufen. Dadurch kommt er in Konflikt mit dem Vater seiner lieben Anne-Mieke, der die „Pflicht" als erstes Seemannsgebot auch dem Feinde gegenüber gewahrt wissen will. Der junge Freiheitsheld soll für seine mannhaft grausame That erschossen werden. Da begeistert die Fahne mit dem eisernen Kreuz, die an einem Mastbaum emporgezogen wird, die Ahrenshooper Bauernschaft, den Gefangenen zu befreien. Der alte ehrliche Seebär wird weich und verzeiht dem Bräutigam der Tochter. Herr Matkowsky als Steuermann Klaas Kron machte sich hauptsächlich um den Erfolg des Einakters verdient. Herr Molenar spielte den knorrigen alten Seebärn sehr wirksam, Herr Vollmer erheiterte das Publikum in der Rolle des dummen Bauern Niemann; mit rührender Beseelung spielte Frau von Hochenburger die Rolle der Anne-Mieke. Die Inscenierung, welche die Aufführung mit kräftigem Leben erfüllte, verdient volles Lob.

*** Zu einem vollen Erfolge für den Verfasser sowie die Darsteller gestaltete sich am Donnerstag im Berliner Theater die Erstaufführung des Widmann'schen Schauspiels „Jenseits von Gut und Böse". Das höchst eigenartige Werk mit seiner überraschenden, kühnen Erfindung, seiner durchaus anzuerkennenden Tendenz sowie seiner herrlichen, gedankentiefen Sprache ist eine Schöpfung von dauerndem Werte und wird schnell seinen Weg über die deutschen Bühnen machen. Der Verfasser wendet sich in seinem Stück gegen die Nietzsche'sche Philosophie des rücksichtslosen Egoismus des „Uebermenschen" der unbarmherzig alles zertritt, was ihm im Wege ist. Als ein solcher Uebermensch fühlt sich auch der Held des Stückes, Professor Robert Pfeil. Nicht mehr genügt ihm das ruhige Glück an der Seite seiner holden Gattin, nur zu willig läßt er sich von den Verführungskünsten einer Baronin Viktorine von Meerheim umgarnen. Seine junge Frau gerät darüber in Verzweiflung und denkt an Selbstmord. Doch noch im rechten Augenblick mischt sich der Bruder der Professorin ein; durch ein narkotisches Mittel versetzt er den Schwager in einen tiefen, von phantastischen Träumen erfüllten Schlaf, in dem er sich mit dem Helden seiner biographischen Arbeit, dem Fürsten Sigismondo Malatesta, identifiziert und nun das Geschick dieses Gewaltmenschen im Zeitalter der Renaissance durchlebt. Als er endlich aus dem schweren Traum aufwacht, ist er von seinen „Uebermensch"-Idealen befreit und schließt reuig sein Weib in die Arme. In der Darstellung ragte besonders Ludwig Barnay als Professor Pfeil hervor; der Künstler hatte seine ganze, bedeutende schauspielerische Kraft für diese Gestalt eingesetzt und bot eine glänzende Leistung. Anmutig und zugleich hoheitsvoll gestaltete Fräulein Tondeur die Rolle der Professorsgattin; Fräulein Pospischil war besonders glücklich im Zwischenspiel in der Darstellung der Isotta, und auch alle die anderen Mitwirkenden machten sich um den unbestrittenen Erfolg verdient. Mit den Hauptdarstellern wurde auch der Verfasser wiederholt gerufen.

*** Bei der am Donnerstag fortgesetzten Ziehung der vierten Klasse der Königlich preußischen 189. Klassenlotterie entfielen vormittags: 50 000 Mk. auf 84382. 10 000 Mk. auf 122843 164414. 5000 Mk. auf 207412. 3000 Mk. auf 3836 6090 17505 26786 28564 31062 37747 29240 42493 45387 46306 61382 63762 66141 68500 71544 83610 84927 86578 95933 100677 103944 110941 117306 121484 127553 134330 134657 148336 150470 150578 159736 165919 168158 168117 178534 193819 196635 205634 211916 215650 220254 220995 221239. 1500 Mk. auf 12054 21649 28716 35532 29323 57746 58789 60724 62609 78102 78496 80821 81966 83159 83419 87671 92547 97976 110196 116225 128981 138051 141242 149987 152242 158336 160268 167831 169115 169181 171188 173384 173546 174066 183371 186729 206550 209251 212030. 500 Mk. auf 6266 12724 15216 26617 32856 37345 44490 46537 47438 54129 57506 63387 71281 87248 90205 91161 92665 94094 96245 96897 97867 104140 106727 125417 125447 132960 134275 148044 152417 157108 157940 172632 176564 185507 191622 203137 209172. — Nachmittags entfielen: 100 000 Mark auf 35410. 30 000 Mk. auf 100125. 10 000 Mk. auf 168169. 5000 Mk. auf 38747 188147 214669. 3000 Mk. auf 3354 9509 19972 23062 25493 26373 30370 32429 42815 49734 51246 54695 69323 71897 81362 95617 95984 103036 127633 127644 129938 130851 142704 161078 171701 184929 190493 198249 199548 200754 200957 206627 216753 220142 221178 224494. 1500 Mk. auf 631 6814 12982 15772 17296 21181 24825 28943 33564 38008 38614 49977 50442 51918 64755 68588 74296 75330 86178 88037 98994 110780 112488 112622 113254 115285 117197 120476 122957 127056 135995 138392 140311 146975 147968 151153 152907 153647 166663 171412 176374 183380 185977 187649 191620 195546 197519 205120 217125 223021. 500 Mk. auf 517 4760 6501 11876 15284 34077 36790 36847 43469 45365 46146 48314 48688 49341 50340 50381 55139 69073 69495 73673 77365 77633 79215 81117 96649 107347 117249 123697 132104 139179 144814 146393 149260 152554 163324 168445 174098 175885 178399 181196 188442 202419 204953 205799 207711 208724 211117 211609 215395 218521 219770. — Bei der gestrigen Schlußziehung entfielen: 15 000 Mk. auf 34726. 10 000 Mk. auf 161357. 5000 Mk. auf 150171. 3000 Mk. auf 5211 24730 29972 32877 35164 37320 50284 51584 51823 59270 59482 60989 68382 84913 90599 97461 101860 130044 132837 134454 147044 158002 162535 162656 162993 174432 176784 178638 188114 202150 202441 208948 214945. 1500 Mk. auf 2770 10854 27246 64777 72045 75764 78750 82718 87812 88644 92618 93635 95426 102862 106474 122134 133031 152465 164475 167816 179019 180756 189769 194760 202061 205180 206313 211514 215572 218652 221292. 500 Mk. auf 8043 8197 9173 16498 18488 22939 409777 49682 58739 63662 64572 70684 84662 87582 104764 105196 114079 125464 128337 129560 141075 141913 144319 145341 161606 162983 167762 199290 200313 203497 210435 212798 214002 216960 224873 225339.

(Fortsetzung in der Beilage.)

* **Fondsbörse.** (Wochenbericht.) Die Woche eröffnete im Anschluß an die Tendenz der Vorwoche ziemlich fest für Italiener und Mexikaner und blieb auch in den nächsten Tagen für Rentenwerte günstig gestimmt. Die matteren Pariser Kurse blieben indessen am Mittwoch nicht ohne Einfluß auf die Italiener, und auf dem Bankenmarkte verstimmte die Vorlage über das Stempelsteuergesetz. Am Donnerstag veranlaßten umfangreiche Käufe in Italienern wieder einen Umschwung, der durch die Meldungen von der Wiener Börse, wo man die Lösung der Civilehefrage zu einer kleinen Kurssteigerung benutzte, wesentlich unterstützt wurde. Nur der Montanmarkt lag schwach. Die gestrige Börse war still, aber ziemlich fest für Rentenwerte. Im einzelnen ist zu erwähnen, daß Kredit, Diskonto und Handelsgesellschaftsanteile circa $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Prozent niedriger einsetzten und später nur wenig schwankten. Bochumer Gußstahl und Laurahütteaktien gaben ferner um $\frac{1}{2}$ Prozent nach, dagegen behaupteten sich fest die Kohlenaktien. Italiener wurden $\frac{3}{8}$—$\frac{1}{2}$ Prozent höher bezahlt, ebenso Mexikaner. Ungarn, Kronenrente und russische Anleihen waren wenig verändert. Von den Eisenbahnaktien wurden die italienischen um Bruchteile höher bezahlt, während die schweizerischen sehr still und eher etwas schwächer, die heimischen Marienburger und Ostpreußen aber bis zu $\frac{3}{4}$ Prozent matter lagen. Schiffahrtaktien und Industrieaktien ohne Leben. — Am Schluß notierten Preußisch. Consols (4 Prozent) 106,40, ($3\frac{1}{2}$) 99,95, (3) 85,00; Westpr. Rittersch. ($3\frac{1}{2}$) 96,20 do. II ($3\frac{1}{2}$) 96,20, do. neuld. II ($3\frac{1}{2}$) 96,20. — Die Schlußkurse der Spekulations-Papiere stellten sich bei „ziemlich fester" Tendenz, wie folgt: 3% Gem. Anl. 84,90, Oesterr. Credit 196,00, Berl. Handels 125,75, Darmstädter 125,62, Deutsche Bank 147,62, Disconto-Comm. 166,37, Dresdener Bank 129,75, Nationalbank 103,50, Dux-Bodenb. —,—, Elbethal 111,25, Franzosen 119,75, Galizier —,—, Gotthard 148,75, Lombarden 40,75, Dortm.-Gronau 102,75, Lübeck-Büchen 134,37, Mainzer 106,50, Marienburger 69,00, Ostpreußen 70,00, Mittelmeer 86,50, Prince Henry 53,50, Nordostbahn 102,50, Schweiz. Centralbahn 113,37, Ital. Merid. 108,40, Warschau-Wiener 213,75, Bochumer 112,80, Dortmunder 49,50, Gelsenkirchen 139,75, Harpener 125,75, Hibernia 111,40, Laurahütte 100,25, Hamb.-Am. P. 94,25, Nordd. Lloyd 114,50, Dynamit 123,70, Italiener 79,70, 90er Mexikaner 61,87, Orient III. 67,87, Russ. Consols 99,87, do. Noten 214,25, Ungarn 91,75, do. Kron.-Anl. 87,37.

— Politische Chronik. Der Kaiser machte von dem württembergischen Schloß Bebenhausen aus am Donnerstag einen Ausflug nach Hechingen. Er wurde vom Fürsten am Bahnhof empfangen. Unter den lebhaften Kundgebungen der Bevölkerung fuhren der Kaiser und der Fürst von Hohenzollern-Hechingen nach der Burg, wo um 12 Uhr Frühstückstafel stattfand. Um 3 Uhr erfolgte die Rückfahrt nach Bebenhausen. Gestern Vormittag reiste der Kaiser von Tübingen nach Piesdorf zur Jagd beim Minister des Königlichen Hauses v. Wedel-Piesdorf ab. Bei der Abreise gab der König von Württemberg dem Kaiser bis zum Bahnhofe das Geleit, wo beide Majestäten sich gegenseitig auf das herzlichste verabschiedeten. — Der „Frankfurter Zeitung" zufolge findet im Reichsschatzamt noch eine Nachkonferenz der bei der Weinsteuer interessierten Staaten statt. — Von der Münzkonferenz in Paris meldet der „Temps", daß die Wiedererstattung der italienischen Silberscheidemünze halb in Gold, halb in Tratten ausgeführt werden solle. Die übrigen vier Staaten der Münzunion, die für Silber von $^{835}/_{1000}$ Feingehalt sich die volle Bezahlung in Gold oder gleichwertigen Schuldforderungen sicherten, würden hierdurch einen ansehnlichen Gewinn erzielen. Das jeweilig an Italien zu liefernde Quantum Silbermünze dürfe nicht unter einer halben Million, nicht über 10 Millionen Francs betragen. Italien werde zweifellos bis zu der vollständigen Ablieferung der Silberscheidemünzen nur Papierlire ausgeben. — Einem Londoner Drahtberichte zufolge ist den „Times" ein Schreiben des Finanzagenten Portugals in London, Ricci, zugegangen, worin er im Namen des Finanzministers erklärt, daß die Regierung gemäß dem Gesetze vom 20. Mai sicher sei, alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen. — Beim Lordmayor-Bankett in London hielt der Staatssekretär Lord Kimberley die übliche Tischrede, in der er unter anderem versicherte, daß England in Gemeinschaft mit den anderen Mächten alles aufbiete, um die Herstellung der Ruhe in Marokko herbeizuführen. Zur Siamfrage übergehend, behauptete der edle Lord, daß die englische Regierung eine freundliche, aber feste Politik verfolgt habe und demnächst mit Frankreich ein befriedigendes Einverständnis erzielen werde. Schließlich bemerkte er noch, daß in den Friedensverhandlungen mit den Matabelen den Wünschen der Südafrikanischen Gesellschaft unbedingt Rechnung getragen werden müsse. — Ueber die letzte Niederlage der Matabelen und deren Folgen wird noch gemeldet: Das Matabeleheer zählte im ganzen 7000 Mann. Nach einstündigem Kampfe wurden die Matabelen vollständig geschlagen. Ihr Verlust beziffert sich auf mindestens 1000 Tote und Verwundete, der britische Verlust umfaßt drei Tote und sieben Verwundete. Die Maschinenkanonen richteten gräßliche Verheerungen in den feindlichen Reihen an. Am 2. November besetzte Jameson Buluwayo ohne Schwertstreich. Als Lobengula die Kunde von der Niederlage der Königsregimenter erhielt, wandte er sich nach dem Scheloh und ließ die Weisung zurück, im Falle einer weiteren Niederlage Buluwayo und die Königskraale niederzubrennen. Dies geschah. Das Magazin mit 80 000 Patronen und 2500 Pfund Pulver wurde in die Luft gesprengt, weil die Beseitigung der Munition infolge Annäherung der Briten für unmöglich befunden wurde. Lobengula zog sich in nördlicher Richtung nach dem Zambesiflusse zurück. Jameson sandte ihm ein Ultimatum, das ihn auffordert, sich zu ergeben, widrigenfalls er von Truppen verfolgt und gefangen genommen werden würde. Persönliche Sicherheit und gute Behandlung sind ihm zugesichert. — Aus Rom wird gemeldet: Am Donnerstag Abend um 10 Uhr erfolgte die Verhaftung des Chefredacteurs des ministeriellen „Popolo Romano" unter der Anklage der Mitschuld an den Zollunterschlagungen der Firma Pinto. Der Verhaftete — er heißt Constanzo Chauvet — dem jüngst in Zeitungskämpfen namentlich von seinem alten Gegner, dem radikalen Abgeordneten Cavallotti, eine Menge ehrenrührige Dinge vorgeworfen wurde, erklärt sich unschuldig. Die gesamte Redaktion erläßt eine Vertrauenserklärung und versichert, es müsse ein Irrtum vorliegen. Das Blatt erscheint weiter. Gleich nach Chauvets Verhaftung wurde auch der abgesetzte Generalzollinspektor Gallina verhaftet. — Dem „New-York Herald" wird aus Brasilien berichtet, daß das brasilianische Rebellenschiff „Aquidaban" und das Fort Villegagnon am Dienstag eine heftige Beschießung von Rio de Janeiro begannen. Die Beschießung, die noch fortdauert, richtete in verschiedenen Stadtteilen beträchtlichen Schaden an. Die Forts Santa Cruz und Lage erwidern die Beschießung. Man glaubt, daß Mello versucht, einen entscheidenden Schlag vor der Ankunft der für Peixoto bestimmten Schiffe aus New-York zu führen. Die Föderalisten von Rio Grande do Sul drangen in Santa Catharina ein.

* **Ost- und Westpreußische Rentenbriefe.** Die nächste Ziehung findet am 15. November cr. statt. Gegen den Kursverlust von circa $3\frac{1}{2}$ Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger, Berlin W., Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von 9 Pfg. pro 100 Mk.

Opernhaus.

Sonnabend, den 11. November. 232. Vorstell. **Mara.** Oper in 1 Akt von F. Hummel. **Slavische Brautwerbung.** Tanzbild von E. Graeb. **Bajazzi** (Pagliacci). Oper in 2 Akten und einem Prolog von R. Leoncavallo. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 12. November. 233. Vorstell. **Mara. Die Puppenfee. Cavalleria rusticana.** Anfang 7 Uhr.

Schauspielhaus.

Sonnabend, den 11. November. 127. Vorstell. **Die Ahrenshooper.** Vaterländisches Schauspiel in 1 Aufzug von Axel Delmar. **Die Komödie der Irrungen.** Lustspiel in 3 Aufzügen von William Shakespeare. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 12. November. 128. Vorstell. **Vasantasena.**

Berliner Theater.

Sonnabend: **Chic.** (Agnes Sorma.) Anfang ½8 Uhr.

Sonntag: Nachm. ½3 Uhr: **Dorf und Stadt.** Abends ½8 Uhr: **Jenseits von Gut und Böse.**

Montag: **Jenseits von Gut und Böse.**

Lessing-Theater.

Sonnabend: Zum 1. Male: **Der Erste seines Stammes.**

Sonntag: **Der Erste seines Stammes.**

Deutsches Theater.

Sonnabend: Zum 1. Male: **Kain.** Zum 1. Male: **Der König von Thule.**

Sonntag: **Kain. Der König von Thule.**

Montag: Goethe-Cyklus. 5. Abend. **Torquato Tasso.**

Friedrich-Wilhelmst. Theater.

Chausseestraße 25/26.
Zum 29. Male:
Freund Felix.
Operette in 3 Akten nach einem älteren Stoff von Richard Genée und L. Herrmann. Musik von Richard Genée.
Parquet 3 und 2 Mark.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Ende ½10 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Theater Unter den Linden.

Heute, Sonnabend: **Ilka von Palmay** als Gast.
Münchener Kind'l.
Operette in 3 Akten v. C. Weinberger. Hierauf: **Die Welt in Bild und Tanz.** Ausstatt.-Ballett. Kassen-Eröffg. 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. Parquet u. Faut. I Rang. Mk. 3,— 2c. Parterre und Promenaden Mk. 2 — 2c. Sonntag, den 12 Nov., Nachm. 3 Uhr, Vorstellung. Halbe Preise. **Lachende Erben.**

Victoria-Theater.

7—8. Belle-Alliancestraße. 7—8.
Telephon VI. 283. Anfang 7½ Uhr.
Mit vollständig neuer Ausstattung an Dekorationen, Kostümen und Requisiten.
Die sieben Raben.
Romantisches Zaubermärchen mit Gesang und großen Balletts.

Residenz-Theater.

Direktion: **Sigmund Lautenburg.**
Sonnabend, den 11. November 1893.
Zum 36. Male:
System Ribadier.
Schwank in 3 Akten von Georges Feydeau und M. Hennequin. Deutsch von Emil Neumann. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Vorher: **Illusionen.**
Lustspiel in 1 Akt von Arpád von Berczinski, Deutsch von Josef Jarno.
Anfang 7½ Uhr.
Sonntag, d. 12. November: Mittags-Vorstellung. Zum 1. Male: **Föhn.** Schauspiel in 5 Akten von Franz Oppenheimer. Anfang 12 Uhr. Abend-Vorstellung: **Das System Ribadier.** Vorher: **Illusionen.**

Neues Theater.

Schiffbauerdamm 3/5.
Sonnabend, den 11. November 1893.
Zum 64. Male:
Jugend.
Ein Liebesdrama in 3 Akten von Max Halbe. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.
Anfang 7½ Uhr.
Sonntag und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson. Musik von F. Roth. In Scene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Doppel-Vorstellung zu einfachen Preisen.
Sensationelle Novität.
Lehmann auf der Welt-Ausstellung in Chicago.
Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Aufzügen von Eugen Pruvlens. Musik von Adolph Wiedeke. Couplets von Linderer Regie: Max Samst.
Vorher: **Die jutten Flinten** oder **Hirsch in der Tanzstunde.**
Posse in 1 Akt. Musik von verschiedenen Komponisten. Regie: Max Samst.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung. Vorher: **Berlin bei Nacht.**
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Volksvorstell. zu bedeutend ermäßigten Preisen: **Die Braut von Messina.** Trauerspiel in 5 Akten von Friedr. v. Schiller.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.
Sonnabend: Zum 5. Male:
Die eiserne Jungfrau.
Posse mit Gesang in 3 Akten von Charles Clairville. Musik von Louis Varney.
Anfang 7½ Uhr.
Sonntag: Dieselbe Vorstellung.

Alexanderplatz-Theater.

Alexanderstraße 40.
Einmalige Aufführung:
Die Königstochter als Bettlerin, oder: **Die Schule des Lebens.**
Schauspiel in 5 Akten von Raupach.
Regie: Fritz Schäfer.
Cassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Morgen: **Zimmermans Lene.** Berliner Sittenbild in 4 Akten von Ernst Melzer.
Sonntag, nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. **Prinzessin Wunderschön,** oder **Der Zauberlehrling.** Dramatisches Märchen von Georg Zimmermann.

American-Theater.

Neu! Zwerchfellerschütternd!! Neu!
Die Gründung Roms
in der Möckernstraße,
oder:
Die Rache des Gänserichs.
Hochkom. Burleske von **Osc. Wagner.**
Parodie! Ulk! Humor!
Auftreten sämmtl. Specialitäten!!
Anf. Wchtg. 7½ Uhr. Sonntag 6½ Uhr.

Kaiser-Panorama.
Zum ersten Male: Toulon—Paris und Russenfeste. Erste Reise durch Cypern u. Syrien.
Eine Reise 20, Kind nur 10 Pf. Abon. 1 Mk.

Berliner Aquarium.

Unter den Linden 68a, Ecke der Schadowstr., Eingang Schadowstraße 14.
Morgen, Sonntag, Eintrittspreis 50 Pfg.
Reichhaltige Ausstellung von Land- und Seetieren, wie: Affen, Riesenschlangen, Krokodile, Hai- und Tintenfische, Quallen 2c.

Der Lokal-Ausschuß des **Vereins für Besserung entlassener Strafgefangenen** versammelt sich Montag, den 13. d. M., abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale des Kgl. Landgerichts I, Jüdenstraße 59.
Berlin, den 9. November 1893.
Starke. Schwerdtfeger.

Sophaplüsch-Reste
in glatt, gepreßt u. gewebten Qualitäten, auch echt Frisé und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Mtr., spottbillig! Muster franco.
Emil Lefèvre, Berlin, Oranienstr. 158.

Passage-Panoptikum.
Nur noch kurze Zeit!
Der blaue Mann.
Die Affendame.
11—1 Uhr. 4—9 Uhr.

Berliner Weihnachts-Messe
im **Equitable-Palast**
Ecke Leipziger- u. Friedrichstrasse.
Reichhalt. Schaustellung u. Verkauf v. Erzeugnissen auf **industriellem** und **kunstgewerblichem** Gebiet unt. besonderer Berücksichtigung von **Weihnachtsartikeln. Volksbelustigungen: Schiessstand, Panorama** und **Illusionen. Lach-Cabinet,** Mech. Cabinet, **Kraftmesser, elektrische Moment-Photographie, Würfelbuden** u. s. w.
Eintritt durchaus frei.

Neuerdings erscheint
Die Modenwelt
ohne Preis-Erhöhung in jährlich 24 reich illustrirten Nummern von je 12, statt bisher 8 Seiten, nebst 12 großen farbigen Modenpanoramen mit gegen 100 Figuren und 14 Beilagen mit etwa 280 Schnittmustern.
Vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog: Nr. 4252). Probenummern in den Buchhandlungen gratis, wie auch bei den Expeditionen
Berlin W, 55. — Wien I, Operng. 3.
Gegründet 1865.

Ueber die **P. Kneifel'sche**
Haar-Tinktur.
Für Haarleidende giebt es kein Mittel, welches für das Haar so **stärkend, reinigend** und haarerhaltend wirkt, wie dieses altbewährte, ärztlich auf das wärmste empfohlene Kosmeticum. Die Tinktur beseitigt sicher das Ausfallen der Haare u. vermehrt dasselbe, wo noch die geringste Keimfähigkeit vorhanden (man lese die Zeugnisse), selbst bis zur frühen Jugendfülle. **Pommaden** u. dgl. sind hierbei **völlig nutzlos.** — Obige Tinkt. ist in Berlin zu hab. bei J. Schwartze, Leipzigerstr. 112; G. Wenke, Prinzenstr. 80; M. Schwarzlose, Kgl. Hoflief., Königstr. 59; G. Hesterberg, Luisenstr. 39. Chausseestr. 123; Elsasserstr. 97; A. Collin, Spittelmarkt 15 und W. Reichert, Bellealliancestr. 85. In Flac. zu 1, 2 und 3 Mk.

Druck: Buchdruckerei Buchhändlerhaus (früher: Buchdruckerei Rudolph Gensch), Kommandantenstraße 7.

No. 133.
42. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
11. November 1893.

Rundschau.

Politisches Allerlei. — Ueber den Reichshaushaltsetat für das nächste Rechnungsjahr wird mitgeteilt, daß die gesamte Summe auf 1 300 725 602 Mk. balanciert, und zwar belaufen sich die fortdauernden Ausgaben auf rund 1 079 000 000 Mk., die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats auf rund 84 000 000 Mk. und die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats auf rund 139 000 000 Mk. Das Etatgesetz schließt sich genau den früheren gleichartigen Gesetzen an. Die Erhöhung des Schatzanweisungskredits um 75 Millionen Mark zur Außerkurssetzung der österreichischen Vereinsthaler ist noch beibehalten.

In betreff des Reichs-Invalidenfonds war bekanntlich schon im vorigen Jahre dem Reichstage ein Gesetzentwurf vorgelegt, der bezweckte, aus dem Kapitalbestande einen Betrag von 67 Millionen Mark flüssig zu machen und der Reichskasse zur Verstärkung der Betriebsfonds zu überweisen. Der Entwurf wurde nicht erledigt. Dem Vernehmen nach wird in der bevorstehenden Tagung ein gleicher Entwurf vorgelegt werden. Der offiziös hierüber verbreiteten Begründung ist zu entnehmen, daß auch die Bewilligung von Zuwendungen an die Invaliden aus den Kriegen vor 1870/71 behufs der vom Reichstage angeregten Gleichstellung mit den Teilnehmern des Krieges 1870/71 geplant wird.

In dem neuen preußischen Abgeordnetenhause werden 43 Landräte Sitz und Stimme haben. Die konservative Partei hat mit dieser Wahlleistung nicht ganz die Höhe erreicht, auf der das Abgeordnetenhaus der letzten funfziger Jahre mit seinen 75 Landräten sich befand; aber mit Einrechnung der zahlreichen Regierungsbeamten, die sonst noch gewählt wurden, ist in dem neuen Hause der Charakter einer Volksvertretung, der ihm gebührt, doch mehr als bisher in Frage gestellt. Die preußische Regierung legt freilich einigen Wert darauf, sich parlamentarischen Majoritäten gegenüber in einer gewissen Unabhängigkeit zu erhalten; doch kann die konservative Strömung immerhin auf einen Druck rechnen, wenn in ihr die eigenen Beamten der Regierung mitwirken. Für die nächsten fünf Jahre wird also ein Ausbau der Gesetzgebung in liberaler Richtung fast ausgeschlossen sein. Die Schuld an dieser bedenklichen Wendung dürfen sich die liberalen Parteien selbst zumessen und in erster Linie die beiden freisinnigen Parteien, die mit ihren großen Prinzipien, deren starre Behauptungen mit den realen Verhältnissen in Widerspruch gerieten, den großen Massen der Bevölkerung immer unverständlicher wurden. Dem Fürsten Bismarck wurde mit Recht nachgerühmt, daß er der größte Realpolitiker sei, und das sollte wohl nur heißen, daß er die nächstliegenden Ziele mit eiserner Energie verfolgte und für sie Schlagworte auszugeben verstand, die immer zu rechter Zeit im Volke ihren Widerhall fanden. Die freisinnige Partei war immer sich selbst getreu. Das ist ein großer Ruhm; aber er wurde in den Wahlbewegungen um das Septennat und um die Armeeverstärkung allzu teuer bezahlt. Der größte Fehler war die Spaltung der freisinnigen Partei in zwei Gruppen, die bei den letzten Wahlen zum Reichstage und zum Abgeordnetenhause sich gegenseitig Konkurrenz machten. Auch die Nationalliberalen sind von dem Vorwurfe nicht freizusprechen, daß sie das Parteiinteresse höher stellten als die große nationale und liberale Sache. Sie standen mit ihren Prinzipien der freisinnigen Partei jedenfalls näher als den Konservativen, und in derselben Stellung befanden sich ihnen gegenüber auch die freisinnigen Parteien. Politische Gegensätze giebt es eben nur zwischen Liberalen und Konservativen, und die Parteimoral sollte immer Kartelle ausschließen, welche die Kontrahenten mit ihren eigenen Prinzipien in Widerspruch bringen. Wenn die liberalen Parteien gegeneinander zu Felde ziehen, dann können nur die Konservativen den Vorteil haben, doch andernfalls, wenn sie zusammenstehen wie in der Konfliktszeit von 1862—66, ist ihnen der Sieg gesichert. Nicht die Fragen, die trennen, sondern die, welche vereinigen, sind für die Zukunft der liberalen Sache entscheidend, und wenn das höchste Ideal auch nie aus den Augen verloren gehen darf, lieber in allmählicher Entwickelung und spät als garnicht.

In der Berliner Stadtverordneten-Versammlung wurde am Donnerstag über die für das Jahr 1896 geplante deutsche Industrie-Ausstellung verhandelt. Der Magistrat von Berlin hatte, wie bekannt, sich dem Projekte gegenüber ablehnend verhalten. Stadtverordneter Dr. Hermes hatte nun einen Antrag eingebracht, durch den der Magistrat ersucht wurde, mit der Versammlung in gemischter Deputation darüber zu beraten, welche Stellung die städtischen Behörden dem Ausstellungsplan gegenüber einzunehmen haben. Bürgermeister Kirschner, der allerdings nicht im Namen des Magistrats sprechen zu können erklärte, versprach unter lebhaftem Beifall der Versammlung, daß der Magistrat auf eine Beratung in gemischter Deputation gewiß eingehen werde. Die ablehnende Haltung des Magistrats richtete sich vornehmlich gegen eine lokale Ausstellung; jetzt seien aber Erscheinungen hervorgetreten, die darauf hindeuten, daß die Ausstellung einen nationalen Charakter annehmen werde, und sich weitere Kreise dafür interessieren. In der recht lebhaften Debatte sprachen sich alle Redner für eine Beratung in gemischter Deputation aus, wobei freilich die Reserve gemacht wurde, daß man sich damit nicht etwa für den Plan einer lokalen Ausstellung erwärmen wolle. Die Meinung der Versammlung äußerte sich dahin, daß die gemischte Deputation bei ihrer Beratung vollständig reinen Tisch vorfinden müsse. In diesem Sinne wurde der Antrag Dr. Hermes einstimmig angenommen.

Aus dem deutschen Schutzgebiet in Südwest-Afrika sind wieder wenig angenehme Nachrichten eingetroffen, allerdings aus nicht ganz unverdächtiger Quelle. Nach einer Kapstadter Drahtmeldung empfing die Kapregierung am 7. November einen Bericht, daß am 5. Oktober eine starke deutsche Streitkraft, unterstützt von einer Abteilung des Bastardstammes, den Häuptling Hendrik Witbooi angriff. Dessen Mannschaften erwiderten das Feuer der Angreifer und töteten zwei Deutsche. Vor dem Rückzuge nach ihrer Bergfeste, die wirkungslos beschossen wurde, fand ein weiteres Scharmützel zwischen den Deutschen und Witboois Kriegern am 8. Oktober statt, blieb aber ebenfalls erfolglos. Major v. François habe nunmehr die Absicht angekündigt, weitere aktive Operationen gegen Witbooi einzustellen.

Die Bildung eines österreichischen Koalitions-Ministeriums unter dem Fürsten Windischgrätz ist noch nicht zum Abschluß gekommen, da die Wahl des Unterrichtsministers, für die der Polenklub den Kandidaten stellt, bei der deuschen Linken Widerspruch findet. Dagegen ist die Krisis, die in Ungarn in Sachen des verheißenen Gesetzentwurfs über die Civilehe auszubrechen drohte, glücklich abgewendet. In der schon erwähnten Audienz, die der ungarische Minister-Präsident Dr. Wekerle bei dem Kaiser hatte, wurde die günstige Entscheidung herbeigeführt. Als Wekerle von Wien in Pest wieder eintraf, wurde er im liberalen Klub, in dem er zunächst Bericht erstattete, mit Begeisterung empfangen. Im Abgeordnetenhause herrschte eine freudige Erregung. Von stürmischen Zurufen begrüßt, gab der Minister-Präsident die Erklärung ab, die Regierung sei durch den Monarchen ermächtigt, die Vorlage über die Civilehe einzubringen. Der Gesetzentwurf sei fertig, die Ausarbeitung der Begründung beanspruche jedoch etwa vierzehn Tage. (Lebhafter Beifall rechts.) Gleichzeitig werde die Regierung einen Gesetzentwurf einreichen über die Aenderung jenes Gesetzes, welches bestimmt, daß bei Mischehen die Knaben der Religion des Vaters, die Mädchen der Religion der Mutter angehören. Dieser zweite Teil der Erklärung wurde von den konservativen Kreisen des Hauses beifällig aufgenommen. Das ist nämlich ein Zugeständnis, das die Katholiken von jeher verlangten. Aus der gleichzeitigen Anzeige wird geschlossen, daß beide Gesetze gleichzeitig ins Leben treten sollen. Die Protestanten waren schwer zu gewinnen für die Aufhebung dieses Gesetzes und finden nur in der Einführung der Civilehe dafür Ersatz.

Das Bombenattentat im Theatro Liceo zu Barcelona hat in allen politischen Kreisen Spaniens eine große Aufregung hervorgerufen. Man glaubt wohl nicht ohne Grund, daß dieses neue Attentat mit dem zusammenhänge, welches Pallas am 25. September gegen den Marschall Martinez Campos verübt hat, weil Pallas auf dem Schafott sagte, daß er gerächt werden würde. Man behauptet auch, daß das Barcelonaer Attentat nach den Winken ausgeführt worden sei, die von dem Londoner Anarchistenklub gegeben wurden. Unter den Opfern des Dynamitanschlages, deren Zahl auf 25 Tote und 40 Verwundete angegeben wird, befinden sich zwei Deutsche; der eine, Martin Wicke, ist schwer verletzt, der andere, Gottlieb Roseber (Rosener?) ist tot.

Die griechische Kammer wurde am Mittwoch von dem Könige eröffnet. Die Thronrede hebt hervor, die Anleihe sei durch die Notwendigkeit, den vom Staate eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, veranlaßt worden. Sie verspricht eine endgiltige Regelung der öffentlichen Schuld in Verbindung mit der Reorganisation der Nationalbank und der allmählichen Aufhebung des Zwangskurses. Ferner werden finanzielle Maßregeln angekündigt, die es ermöglichen würden, das Gleichgewicht des Budgets herzustellen. Schließlich wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Patriotismus des Landes alle vorübergehenden Schwierigkeiten überwinden werde. Bei der Wahl des Präsidenten erhielten von 187 abgegebenen Stimmen Crestenito, der Kandidat der Regierung, 50, Buduris, der Kandidat der Trikupisten, 102 Stimmen. Zersplittert waren 35 Stimmen. Der Ministerpräsident Sotiropulo erklärte, daß durch diese Abstimmung eine Ministerkrisis eröffnet sei. Darauf wurde die Sitzung aufgehoben. Das Ministerium reichte in der That seine Entlassung ein, und der König beauftragte den stets bereiten Trikupis mit der Neubildung des Cabinets.

Aus Kapstadt sind Nachrichten über neue Niederlagen der Matabelen eingetroffen. Im Unterhause verlas am Donnerstag der Unterstaatssekretär für die Kolonien folgende Drahtmeldung des Gouverneurs der Kapkolonie: „Ich empfing soeben folgende Meldung von Oberst Adams: Am 6. November baten die Makalakas um Schutz, sie meldeten, die Kolonne vom Osten habe von Buluwayo Besitz ergriffen, Lobengula sei geflüchtet, Gambo und seine große Streitmacht, die Oberst Adams am 2. d. M. angegriffen, seien in der Richtung des Flusses Gwai rechts von Buluwayo geflüchtet. Von Jameson eingetroffene Eilboten bestätigen obige Meldungen. Ich breche mit meiner Kolonne sofort nach Buluwayo auf.“ — Der Unterstaatssekretär fügte hinzu: Diese Meldung ist insofern befriedigend, als hoffentlich keine weiteren Feindseligkeiten notwendig sein werden.

Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.

Amalie W. Unter den obwaltenden Umständen wird der Richter Sie schwerlich schuldig erachten, die Tochter an Ihren geschiedenen Mann herauszugeben, zumal Sie dieselbe jetzt beinahe zehn Jahre in Erziehung und Pflege haben, ohne daß der Vater auch nur einen Pfennig hierzu hergegeben hat. Die §§ 95 und 96 Teil II Titel 2 des Allgemeinen Landrechts bestimmen: „Ist keiner der beiden Eltern für den schuldigen Teil erklärt, so werden die Kinder bis nach vollendetem vierten Jahre bei der Mutter, sodann aber bei dem Vater erzogen. Doch kann, wenn Töchter darunter sind, der Richter die Erziehung derselben überhaupt, bewandten Umständen nach, der Mutter anvertrauen. — **A. Oc. C.** Wetten sind nur klagbar, wenn die Wettsumme bar eingesetzt und bei Gericht oder einem Dritten niedergelegt ist. Es ist anzunehmen, daß Ihr Gegner diese gesetzliche Bestimmung genau gekannt hat. — **Ad. B. in C.** Das uns mitgeteilte Urteil finden wir in den uns vorliegenden gedruckten Entscheidungen des Reichsgerichts nicht. Es wird jedenfalls in einem dort verhandelten Spezialfalle ergangen sein und ist nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden, weil der Sachverhalt ein so einfacher ist, daß das Urteil als eine natürliche Folge erachtet werden muß. Daß die Mitteilung auf Wahrheit beruht, ist nicht zu bezweifeln. — **A. K. in H.** I. Es kommt darauf an, ob Sie die Bestellung gemacht haben, und dies muß Ihnen bewiesen werden. Der Vertreter des Absenders ist kein vollgiltiger Zeuge, und deshalb ist anzunehmen, daß Ihnen der Richter einen Eid auferlegen wird. II. Der Brief spricht allerdings für die Richtigkeit Ihrer Behauptung. Wenn in demselben auch angeführt ist, daß Sie die 50 Sack Mehl gekauft haben, so ist doch die Bitte nicht verständlich, daß Sie „konvenierendenfalls“ den Waggon abnehmen möchten. Das darauf folgende Wort „sonst“ läßt sicher auf Zweifel der Absender betreffs der Bestellung schließen. III. Den Ihrem Schreiben beigefügten Brief haben wir zurückgesandt. — **M. L. 2.** Wir haben Ihnen wiederholt dahin Antwort erteilt, daß ein Minderjähriger, wenn der Vater seine Genehmigung dazu erteilt hat, in Dienst oder Arbeit zu treten, selbständig zur Eingehung und Auflösung von Dienst- oder Arbeitsverhältnissen der genehmigten Art befugt ist. Verpflichtungen hierüber hinaus sind für den Minorennen nicht bindend, sie würden auch von dem Vater nur dann zu erfüllen sein, wenn dieser vorher seine Genehmigung erteilt hätte. — **J. T. in R.** Wir würden in Ihrer Stelle nicht gutwillig zahlen. Haben Sie die Alimente für Ihre Tochter mit monatlich 18 Mk. stets pünktlich gezahlt, so brauchen Sie jetzt nicht noch die für die Konfirmation entstandenen Kosten im Betrage von 282 Mk. zu erstatten. Entscheidend für den geltend gemachten Anspruch ist, ob Ihre Tochter, wenn sie bei Ihnen gewohnt, diejenigen Leistungen hätte fordern dürfen, durch welche die berechneten Auslagen entstanden sind. Diese Frage müssen wir unbedingt verneinen; denn die Rechnung enthält mehrere Posten, welche als nicht notwendig, andere Posten, welche als luxuriös zu bezeichnen sind. Sie aber könnten höchstens verurteilt werden, diejenigen Auslagen zu erstatten, welche nützlich verwendet wurden. — **L. D. in N.** Zur möglichen Vermeidung eines Grenzstreits kann der Nachbar zu jeder Zeit die Erneuerung der Grenze fordern. Diese bloße Grenzerneuerung kann auch in der Form einer Handlung der freiwilligen Gerichtsbarkeit geschehen, wenn alle Interessenten einig sind. Wenn aber Widerspruch entsteht, so muß darüber: ob die Grenzerneuerung notwendig sei, erkannt werden; denn ein Grenznachbar kann nicht bloß nach seiner Laune, alle Jahre oder noch öfter, die übrigen mit unnötigen Grenzerneuerungen und deren Kosten behelligen.

Der tolle Graf.

Roman aus dem Goldthale Siebenbürgens
von E. von Wald-Zedtwitz.

(Fortsetzung.)

„Mein werter Herr!“ begann Oedön freundlich und so laut, daß es Thaleda hören mußte, „darf ich Sie einen Moment unterbrechen?“

„Bitte, Herr Graf,“ sagte Georg, in seiner Beschäftigung inne haltend.

„Ich bin gekommen, um Ihnen zu sagen, daß diese Leute, mit denen Sie eben verhandeln, bis gestern in meinen Gruben beschäftigt waren und ohne Kündigung die Arbeit eingestellt haben, ich will jedoch über diesen Umstand hinwegsehen und Ihnen dieselben zur Verfügung stellen; denn ich sehe ein, daß ein neues Unternehmen wie das Ihrige nur bestehen kann, wenn ihm die Arbeiterfrage keine Schwierigkeiten macht.“

Georg Baumbach sah ihn erstaunt an; denn er hätte von dem Grafen Palányi, dem Herr Feuerstein so wenig entgegengekommen war, diese Gesinnung nicht erwartet.

Thaleda, welche dies mit angehört hatte, fühlte in diesem Augenblick etwas wie Beschämung und machte sich Vorwürfe, den Grafen Palányi Oedön so schlecht beurteilt zu haben, wie es bisher der Fall gewesen war.

„Sehr freundlich von Ihnen, Herr Graf; aber ich glaube vollständig im Sinne des Herrn Stuhlrichters zu handeln, wenn ich unter solchen Umständen diese Leute, welche ohne Ihr Wissen bei Ihnen die Arbeit einstellten, um sie hier aufzunehmen, zurückweise," antwortete Georg in sehr verbindlicher Weise.

„Aber ich bitte Sie, Herr Baumbach!"

„Ich erkenne Ihre nachbarschaftliche Bereitwilligkeit vollständig an, mein Herr Graf, aber betrachte meine Handlungsweise als einen Akt der Erziehung dem hiesigen Arbeiterstande gegenüber."

Graf Palánnyi zuckte mit den Achseln. „Ein gefährliches Beginnen," sagte er auf Französisch; „aber ich werde sie auch fortjagen," damit trat er ins Haus.

Zum ersten Male sah er Thaledas Augen hier wirklich freundlich auf sich gerichtet, zum ersten Male reichte sie ihm jetzt aus eigenem Antriebe die Hand.

„Das war freundlich und nachbarlich gedacht und gehandelt."

„Und hätten Sie es anders von mir erwartet? In Ihren Worten liegt dies eigentlich, Thaleda," entgegnete Palánnyi leicht gekränkt.

„Man lernt die Menschen gewöhnlich erst bei besonderen Anlässen kennen, und dies war ein solcher," antwortete sie ausweichend.

„Mein guter Wille wird wenigstens von Ihnen anerkannt, Thaleda; doch ein Trost."

Oedön wurde schon wieder persönlich, und Thaleda mußte sich mit Gewalt überwinden, um ihm nicht zu zeigen, wie unangenehm ihr dies war.

„Und doch muß ich, so weit ich etwas von der Sache verstehe, Herrn Baumbach recht geben. Er hat Sie dadurch nicht kränken wollen."

„Sie verstehen von allem etwas, von dem Sie etwas verstehen wollen, Thaleda, und so stimme ich Ihnen denn auch bei."

Thaleda seufzte. Warum er nur immer wieder in den abgeschmackten Ton eines Hofmachers fiel?

„Ihr habt Eure Pflichten gegen Euren alten Herrn verletzt, bietet daher keine Sicherheit für den neuen, und ich werde Euch deshalb nicht bei uns anstellen," wandte sich Georg indessen voller Festigkeit an die Arbeiter, welche, wie aus ihren Mienen hervorging, solche Sprache nicht gewohnt waren.

Einen Augenblick herrschte stummes Staunen, dann erhob sich ein Wehgeschrei: „Wir sind außer Brot!"

„Gnade, Herr! —"

„Um unserer Weiber und der Kinder willen! —"

„Die heilige Jungfrau wird es Ihnen lohnen! —" flehten die Arbeiter, welche die Hände gen Himmel hoben und seine Kleider zu erfassen suchten, um sie zu küssen.

„Nein, was ich gesagt habe, dabei bleibt es," rief Baumbach mit lauter Stimme und wollte gehen.

Da änderte sich die Scene plötzlich: So viele flehende Hände, so viele bittende Blicke vorher, so viele drohende Fäuste und zornfunkelnde Augen jetzt. Dicht und dichter schloß sich der Kreis um Georg, und alle die unheimlichen Gestalten rückten ihm auf den Leib in der Absicht, ihn nicht früher aus ihrer Mitte freizugeben, bis er ihnen ihre Forderung bewilligt hatte.

„Platz!" donnerte Georg.

Aber der Ring zog sich fester zusammen, da packte er einen baumlangen Kerl mit der rechten, einen anderen mit der linken Hand und stand mit einem Satze, den Rücken gedeckt, am Hause.

Einen Augenblick siegte die Achtung vor der körperlichen Stärke und das moralische Uebergewicht; dann aber ertönte ein tumultuarisches Gebrüll, und die blinkenden Stoßmesser schwangen sich drohend über Georgs Haupt.

In diesem Augenblick stürzte Thaleda aus dem Hause und stand, wie aus der Erde gestampft, drohenden Blickes zwischen der aufgeregten Masse.

„Seid Ihr wahnsinnig? Wollt Ihr Eure Hände mit dem Blute eines unschuldigen Menschen besudeln? Schämt Ihr Euch nicht, so viele gegen einen?" rief sie mit lauter, weithinschallender Stimme.

„Er hat uns brotlos gemacht, er will uns knechten."

„Wir wollen Arbeit."

„Das ist gerechte Forderung, wenn welche da ist."

„Er will deutsche Arbeiter kommen lassen."

„Wir können verhungern," erhielt sie zur Antwort; aber die Stimmen klangen nicht mehr so zornig wie vorher.

„Ich will es, daß Ihr ihn unbehelligt laßt," eiferte Thaleda dagegen.

„Er hat uns an den Bettelstab gebracht, dieser Deutsche."

„Was? was? dieser Deutsche? das sagst Du, Porensky? Wer hat Dich denn gepflegt, als Du krank warst? Bin ich nicht auch eine Deutsche?"

„Das wohl — aber —" Porensky trat ein wenig hinter seinen Nachbar zurück.

„Nieder mit dem Hund," brüllte jetzt ein anderer.

„Und Du rebellierst auch gegen Deinen eigenen Landsmann, Paulus Meichner, der Du selbst ein Deutscher bist?"

„Was geht mich hier der Deutsche an, wer mir Brot giebt, dem diene ich."

„So! Wer hat Dir denn Brot gegeben, als Du mit Deinen Kindern betteln gingst, und Du nicht dienen konntest? Verhungert wärst Du, wenn wir es nicht gethan hätten."

Paulus Meichner schwieg beschämt; Thaleda aber wußte einen nach dem andern bei seiner Achillesferse zu fassen, bis endlich die Leute schwiegen und sich damit begnügten, Georg Baumbach drohende Blicke zuzuschleudern.

„Geht jetzt vom Hof," sagte Thaleda, und ihre Aufforderung genügte, um sich die Leute zerstreuen zu lassen.

Georgs Blicke hatten während dessen voll zärtlichster Bewunderung auf diesem deutschen Mädchen, kräftig am Körper, kräftig an Mut und Seelenstärke, geruht.

„Wie soll ich Ihnen jemals danken, Thaleda?" fragte er endlich, ihr beide Hände entgegenstreckend.

Sie nahm keine derselben, was Graf Palánnyi Oedön mit stiller Genugthuung sah.

„Danken? Es wäre feige und niedrig von mir gewesen, hätte ich den Einfluß, welchen ich auf diese Leute habe, nicht zu Gunsten eines Menschenlebens verwenden wollen," antwortete sie mit edlem Selbstbewußtsein.

Leichtes Rot färbte Georgs Wangen: Eines Menschenlebens hatte sie gesagt, sie wäre also für jedem so mutig eingetreten, und er hatte keine Ursache, ihr Benehmen als einen besonderen Beweis ihrer Zuneigung anzusehen.

Ob sie wohl den Grafen Palánnyi ebenso in Schutz genommen haben würde? Thaleda ging ins Haus, wo sie Graf Palánnyi Oedön mit einem feinen, spöttischen Lächeln empfing.

„Sie haben Ihren Landsmann gut in Schutz genommen."

„Was hat denn meine That mit dem Landsmann zu thun?" fragte sie kühl.

„Würden Sie mich auch so verteidigt haben, wenn ich in Gefahr gewesen wäre?" sagte Oedön, den Blick heiß auf sie gerichtet.

„So wahr ein Gott im Himmel lebt," entgegnete sie mit unerschütterlicher Festigkeit.

„Ich glaube Ihnen, Thaleda; denn ich bin überzeugt, daß kein unwahres Wort über Ihre Lippen kommt."

„Sind Sie erst jetzt zu dieser Ueberzeugung gelangt?"

„Ich antworte Ihnen mit Ihren eigenen Worten, welche ja ungefähr wohl so lauteten, daß es besonderer Gelegenheiten bedarf, um zu zeigen, was in dem Menschen steckt."

„Um wahr zu sein, bedarf man derselben wohl nicht."

Oedön sah sie strahlenden Auges an und entschloß sich nur schwer, das Stuhlrichteramt zu verlassen.

Als er wieder auf dem Heimweg begriffen, den einsamen Felsenpfad entlang ritt, durchwühlten die widerstrebendsten Gefühle seine Brust.

Er hörte noch Thaledas letztes Wort, und ein sanftes, reines Sehnen, wie er es bis dahin niemals kannte, erfüllte sein ganzes Herz. Es mußte schön sein, ein so gesundes, mutiges Weib zu besitzen, und welche Liebe mußte sie fähig sein, für den zu empfinden, der es verstand, die schlummernden Triebe in ihr zu wecken.

Hätte er doch den Schlüssel zu ihrem Herzen! Ob ihn jener verhaßte Deutsche besaß? Manchmal glaubte er es, manchmal verwarf er diesen Gedanken; denn keine Miene Thaledas hatte verraten, daß sie ihm besonders zugethan wäre, und Oedön war überzeugt, daß sie sich jedes Menschen in der Gefahr so angenommen haben würde, wie sie es Baumbach gegenüber heute that. Sie zu besitzen, schien ihm plötzlich der Inhalt seines Daseins.

Da rieselte ein kalter Schauer durch seine Glieder, und die Welt, welche eben für ihn im rosigen Sonnengolde dagelegen hatte, versank in düstere Nacht.

Ihm war es, als tauchten hinter jeder Felsenzacke drohende Gestalten auf, von denen jede einzelne eine böse That verkörperte, die er im Leben schon begangen hatte.

„Und viele, viele sind's," flüsterte er zerknirscht vor sich hin.

„Und dazu kein Ausweg, keiner!"

Der Rückblick in die dunkle Vergangenheit, die verzweifelte Ausschau in die Zukunft verscheuchten seine weichen Regungen; Härte, Trotz gegen sein Geschick, Haß gegen sich selbst und die ganze Menschheit zogen wieder in seine Brust. In solcher Stimmung begegnete er jetzt dem Hirten Michelu, der sich, um ihm nicht seinen Gruß entbieten zu müssen, von ihm abwandte.

So gleichgiltig das ihm auch sonst gewesen wäre, denn was war ihm dieser Mensch mehr wie ein Stäubchen am Wege, wie eine Schnecke, die sich mühselig durchs Leben schleppt? — heute in seiner augenblicklichen Stimmung empfand er diese Nichtachtung als etwas Beschämendes.

In düstere Gedanken vertieft, ritt er weiter und stieß auf seine ehemaligen Arbeiter, welche er vorher vor dem Hause des Stuhlrichters getroffen hatte, und die ihm jetzt, halb bittend, halb drohend, den Weg vertraten.

„Was wollt Ihr, Teufelsbrut," rief er, die Reitpeitsche drohend über ihren Häuptern schwingend, wohl wissend, daß nur persönlicher Mut imstande war, diesen Menschen zu imponieren, und den besaß er im vollen Maße, das hatte er mehr als einmal bewiesen.

„Gnade, Herr!"

„Gebt uns wieder Arbeit!"

„Wir wollen um die Hälfte dienen."

„Nehmt uns, Euer Gnaden! Nehmt uns!"

„Mich."

„Mich."

„Mich."

Der Eigennutz brach sich jetzt bei ihnen Bahn und entlockte Oedön ein Lächeln.

„Ha, wie das jetzt winselt und fleht!"

Graf Palánnyi lachte roh, es machte ihm Freude, jemand quälen zu können.

„Laßt uns nicht elend umkommen," klang es ihm aus der wilden Rotte jämmerlich entgegen.

„So, Ihr Halunken, erst lauft Ihr von mir fort, wollt bei dem Sachsen Arbeit nehmen, und nun kommt Ihr wieder zu mir. Aber ich weiß schon, Ihr Banditen, daß Ihr's doch dort nicht lange ausgehalten haben würdet. Marsch! Fort an Eure Arbeit!" rief er mit hochmütigem Kopfnicken und hieb zum Vergnügen mit der Reitpeitsche auf die zerlumpten Gestalten ein.

Michelu, der das mit ansah, ballte die Fäuste in verhaltener Wut, jede Faser in ihm bebte vor Zorn.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

*** Eine Deputation des Deutschen Photographenvereins erhielt in einer Audienz bei dem preußischen Handelsminister Herrn von Berlepsch in Bezug auf die Sonntagsruhe folgenden Bescheid: Der Prinzipal dürfe den ganzen Sonntag arbeiten und sich dabei auch von Familienmitgliedern helfen lassen: Ueberdies könnten auch die Gehilfen, falls nicht zwischen beiden Teilen getroffene Abmachungen entgegenständen, unter gewissen Umständen gezwungen werden, am Sonntag zu arbeiten behufs Erledigung von dringlichen Geschäften. So dürften z. B. Kopien, die Sonnabend Abend nicht auskopiert seien und bis zum Montag vergilben würden, am Sonntag früh fertig gemacht werden. (§ 105c Ziffer 4.)

*** Ein aus Frankfurt hierher gereister Vertreter dortiger Kaufleute hat, wie der „Frkf. Gen.-Anz." meldet, auf seine Vorstellungen bezüglich der Sonntagsruhe an den Sonntagen vor Weihnachten im Handelsministerium die Auskunft erhalten, daß die zehnstündige Arbeitszeit wahrscheinlich bewilligt, jedoch keineswegs über sieben Uhr abends ausgedehnt werden dürfte. Dies gilt für ganz Preußen. Alle gegenteiligen Meldungen, welche behaupten, daß in verschiedenen Städten die Offenhaltung der Läden bis zehn Uhr abends gestattet werden würde, wurden als auf Mißverständnissen beruhend, bezeichnet.

*** Der Minister des Innern hat im Einverständnis mit dem Bezirksausschuß zu Potsdam genehmigt, daß die Gemeindebezirke Schmöckwitz, Zeuthen und Eichwald sowie die Etablissements Schmöckwitzwerder, Rauchfangwerder und Schmöckwitz-Forsthaus von dem Amtsbezirk Nr. 21 Woltersdorf abgetrennt werden und eine besondere politische Gemeinde mit dem Namen Amtsbezirk Zeuthen bilden. Der Lieutenant a. D. v. d. Decken ist zum Amtsvorsteher in Zeuthen ernannt worden.

*** Das vom Magistrat beschlossene Projekt behufs Verbreiterung der Rosenstraße sowie eines Teiles der Neuen Friedrichstraße und der Klosterstraße ist nunmehr der Stadtverordneten-Versammlung für ihre Sitzung in nächster Woche zur Genehmigung zugegangen. Während der Magistrat auf Grund eines früheren Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung sich mit der Festsetzung der damals gewünschten Fluchtlinie beschäftigte, ist ihm von der Firma J. Koppel & Co. ein Plan für die Umgestaltung der in Frage kommenden Staßenzüge vorgelegt worden. Nach diesem Plane soll die Rosenstraße eine Breite von 19 Metern erhalten, ebenso die Neue Friedrichstraße, die Ecke beider Straßen aber soll abgestumpft werden. Die Klosterstraße längs der Grundstücke 1—3 soll auf die Breite dieser Straße zwischen den Grundstücken 4 und 10 daselbst gebracht werden. Die oben genannte Firma ist bereit, diesen Plan zur Ausführung zu bringen, wenn ihr von der Stadtgemeinde, welcher das zur Verbreiterung der Straßen bestimmte Land übereignet werden soll, zur Durchführung des Unternehmens einen Betrag von 1 500 000 Mk. zahlt, und der innerhalb der neuen Fluchtlinie belegene Teil der Schmalen Gasse übereignet wird. Der Magistrat ist der Ansicht, daß die Annahme dieses Angebots im Interesse der Stadtgemeinde liege, und daß eine Beseitigung der gegenwärtig vorhandenen Bebauung jenes Bauviertels auch in gesundheitlicher Beziehung für das Gemeinwohl erwünscht sei. Indessen hat der Magistrat in Bezug auf die in Anspruch genommene städtische Beisteuer Bedenken. Er glaubte aber mit Rücksicht darauf, daß gerade die bessere Ausgestaltung der Altstadt von dem erheblichsten Interesse für die gesamte Stadt erscheint, die durch das Anerbieten gebotene Gelegenheit, den ganzen Plan durch Unternehmer gegen einen fest begrenzten Zuschuß der Stadtgemeinde durchzuführen, nicht unbenutzt lassen zu sollen. Auf eine Herabsetzung des baren Zuschusses wollte sich die Firma Koppel nicht einlassen, dagegen machte sie Zugeständnisse in Bezug auf den Zahlungsmodus.

*** In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde u. a. auch die Vorlage beraten, betreffend die Beseitigung der durch die Verlegung von Prozeß-Abteilungen des Amtsgerichts I nach dem Hotel Germania hervorgerufenen Uebelstände. Stadtverordneter Cassel wundert sich über die Haltung, die der Magistrat zu dieser Frage einnimmt. Man möge sich doch einmal nach dem Germania-Hotel bemühen, dort werde man erst ein Urteil darüber fällen können, ob die der Rechtspflege dienenden Räume eines solchen Zweckes würdig seien. Daß das Zimmer für die Rechtsanwalte sehr zu wünschen übrig lasse, wolle er nicht besonders hervorheben; aber er müsse behaupten, daß das Publikum durch die Uebelstände in den Gerichtsräumen leide. Er behalte sich weitere Anträge vor. Stadtverordneter Sachs II bestreitet, daß die Räume, die im Germania-Hotel der Rechtspflege dienen, als zulänglich zu bezeichnen seien. Das Rechtsanwaltszimmer, das für mehrere 100 Anwalte bestimmt sei, sei 5 Meter lang und $3^1/_2$ Meter breit. In gleichem Größenverhältnis befänden sich die übrigen Räume. Er müsse ebenfalls wie sein Vorredner behaupten, daß die jetzigen Zustände unwürdig seien, und er werde sich dabei nicht beruhigen. Er beantrage, die Angelegenheit einer gemischten Deputation zu überweisen und sie nicht so ohne weiteres für abgethan anzusehen.

*** Nach einer Bekanntmachung des Kaiserlichen Ober-Postdirektors, Geheimen Ober-Postrats Griesbach, ist das im Auftrage der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Berlin herausgegebene „Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Berlin und Umgegend" soeben in neuer Auflage erschienen und bei allen Post- und Telegraphenanstalten

des Bezirks Berlin sowie durch die Briefträger zum Preise von 1 Mk. käuflich zu erlangen. Das Postbuch enthält die wichtigeren Bestimmungen über den Post- und Telegraphen- (einschließlich Fernsprech-) Verkehr mit dem In- und Auslande nebst Verzeichnissen, Tarifen u. s. w., namentlich auch ein vollständiges Verzeichnis der deutschen Reichs-Postanstalten mit Angabe der Zone zur Berechnung des Portos für Paket- und Wertsendungen von und nach Berlin.

*** Aus der Gräfin Luise Bose-Stiftung können gegenwärtig wieder größere Geldsummen vergeben werden, und zwar neun Stipendien zu je 600 Mk. an Studenten der Medizin, ferner 7321.54 Mk. an Aerzte oder Dozenten der Medizin zu wissenschaftlichen Zwecken im In- und Auslande (1500 Mk. fürs halbe Jahr) und zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten überhaupt. Die Aerzte müssen in Berlin zum Doctor medicinae promoviert sein; sodann sind zur Bewerbung auch die Assistenten bei einem medizinischen Institute der hiesigen Universität berechtigt. Die Gesuche sind bis zum 1. Dezember dem Dekan Geheimen Rat von Bergmann zu übergeben.

*** Professor Theodor Mommsen hat in Rom zu seinem 50jährigen Doktor-Jubiläum als Grüße aus der Heimat viele Zeichen der Anerkennung und Verehrung empfangen. Die ehrenvolle Erneuerung des Doktor-Diploms ist seitens der juristischen Fakultät zu Kiel erfolgt. Die Berliner Akademie der Wissenschaften feierte die Verdienste ihres ständigen Sekretärs und Mitgliedes in einer schwungvollen Adresse. Im Namen der Berliner Universität übermittelten Rektor und Senat ebenfalls in Form einer Adresse dem Jubilar ihre Glückwünsche. Die außerordentlichen Verdienste, die Mommsen als Jurist um die Wissenschaft des römischen Rechts sich erworben hat, wurden in einer Adresse betont, welche die Berliner Juristen-Fakultät ihm übersandte. Eine rühmende Würdigung seiner Lebensarbeit enthält die von der philosophischen Fakultät zu Berlin gewidmete Adresse. Es wird darin hervorgehoben, daß Mommsen „als ein Muster patriotischer Hingebung und Ueberzeugungstreue" an den Geschicken des Vaterlandes thatkräftigen Anteil genommen hat, während seine imposanten wissenschaftlichen Leistungen ihn „unter die größten Gelehrten aller Zeiten reihen". Die Adresse erwähnt, daß der Gelehrte in einer seiner frühesten Schriften Homer und die Pandekten als die „Geliebten seiner Jugend" bezeichnete. Dieser Doppelliebe wäre er treu geblieben, und gerade das Zusammenwirken philologischer Kunst mit der Klarheit juristischen Denkens habe seinen Werken den Stempel aufgedrückt. Es wird dann der erstaunlichen Arbeit des Epigraphikers gedacht, die den Gelehrten auch jetzt wieder nach Rom geführt hat. Von Mommsens „Römischer Geschichte" sagt die Fakultät, daß sie „in der plastischen Kraft der Darstellung ein unübertroffenes Denkmal deutscher Geschichtschreibung" sei. Eine besondere Anerkennung wird der organisatorischen Meisterschaft des Jubilars gezollt, der den „Großbetrieb der Wissenschaft" wie kein anderer erfaßt und in Wirksamkeit gesetzt habe. „Der Limes allein, gelingt das aus seinem Antriebe hervorgegangene vaterländische Unternehmen, wird den künftigen Geschlechtern verkünden, was wissenschaftliche Erkenntnis, mit praktischer Einsicht gepaart, zu leisten vermag." Auch andere Akademien und Hochschulen, Institute und Gesellschaften sowie zahlreiche wissenschaftliche und politische Freunde haben dem Gelehrten zu seinem Jubeltage Adressen und Glückwunsch-Telegramme gesandt. Abends veranstalteten das Institut für Altertumskunde und der akademisch philologische Verein ihm zu Ehren einen Festkommers.

*** Herr Dr. Wilhelm Meyer, der Direktor der Urania, hielt am Mittwoch Abend einen sehr interessanten Vortrag, belustigend und belehrend zugleich, den er „Ein Spaziergang durch die Neue Welt" betitelte. Der Redner schilderte darin seine eigenen Reiseerlebnisse vom vergangenen Sommer, zunächst seine „Fahrt im Juli durch den Yellowstone-Park bis zum Großen Ocean". Nach flüchtigem Besuch in Chicago nimmt man über St. Paul auf der Northern Pacific-Bahnlinie den Weg nach dem Yellowstone-Park. Livingstone, die Eingangspforte zum Paradiese, wie die heißen Nammothquellen, die Riesenquelle zum verfallenen Märchenschlosse, ziehen an unseren Blicken vorüber; die Steine wachsen gleichsam vor unseren Augen, und fabelhafte Färbungen des Gesteins kommen dabei zur Erscheinung. Das „Goldene Thor", die Apollinarisquelle, die Felsen aus kristallisiertem Glase, der „Bibersee", werden uns bekannt; ganze große Bäche aus heißem Wasser lernen wir kennen, und das Norrisbecken mit den Geysermodellen, der Fabelsee mit den farbigen Dämpfen, der Krater des Excelsior Geysers zeigen uns die mächtige, vielfach barocke Natur der „Neuen Welt". — Von der ganzen Reise, bei welcher in 68 Tagen eine Entfernung von 27 000 Kilometern zurückgelegt wurde, also etwa zwei Drittel des Erdumfanges am Aequator, konnte nur über die Hinreise „Durch den Yellowstone-Park bis zum Großen Ocean" berichtet werden, während Mitteilungen über die Rückreise einem in kurzer Zeit nachfolgenden Vortrage vorbehalten bleiben mußten. Auch hat dieser Vortrag ebenso wie der in einigen Tagen zu erwartende nur die überwältigenden Reiseeindrücke beim Anblick der großartigen Naturerscheinungen zum Gegenstand; erst später soll in einem besonderen, streng wissenschaftlichen Vortrage Rechenschaft von den bei dieser Gelegenheit gemachten Studien über die Entstehung des amerikanischen Kontinents gegeben werden.

*** Der ehemalige Präsident des evangelischen Oberkirchenrates, Dr. Julius August Ottomar Hermes, ist in der Nacht von Donnerstag zu Freitag vom Schlage getroffen worden. Seine Frau fand den Gatten des Morgens entseelt in seinem Bette liegend. Der Verstorbene, ein Berliner von Geburt, war von Hause aus Jurist und trat in den praktischen Justizdienst, bis er Ende der funfziger Jahre als Hilfsarbeiter in den Oberkirchenrat berufen wurde. Einundzwanzig Jahre lang gehörte er als Rat dieser Körperschaft an, deren Vorsitzender er 1870 wurde. Er gehörte einer gemäßigten Richtung an und hatte infolgedessen mit den größten Schwierigkeiten in seinem verantwortungsreichen Amte zu kämpfen. Zuletzt unterlag er den fortgesetzten Reibungen und der immer mächtiger emporkommenden starrorthodoxen Richtung in der evangelischen Landeskirche. Hermes hat ein Alter von nicht ganz 68 Jahren erreicht; er war am 12. Januar 1826 geboren.

*** Der Geheime Regierungsrat Dr. Robert Dohme ist in einem Sanatorium bei Constanz nach langem Leiden infolge einer Herzschwäche gestorben. Dr. Robert Dohme, der als ständiger Sekretär der Königlichen Akademie der Künste sich um die Förderung der Kunst und als Schriftsteller um die Erweiterung des Kunstverständnisses verdient gemacht hat, erreichte leider nur ein Alter von 49 Jahren. Er war in Berlin als der Sohn des jetzigen Direktors des Hohenzollern-Museums, des Geheimen Hofrats Dohme, geboren, studierte erst auf der hiesigen Bauakademie Architektur, wurde dann Bibliothekar und trat später in die Verwaltung der Nationalgalerie ein. Hier wie später im Hofdienst entfaltete er eine ersprießliche kunstlitterarische Thätigkeit. Zu zwei kunsthistorischen Ausstellungen in Berlin gab er die erste Anregung. Im Oktober 1891 wurde ihm die Stelle eines ständigen Sekretärs der Königlichen Akademie der Künste übertragen. Das Hinscheiden dieses Kunsthistorikers wird in weiten Kreisen betrauert werden.

*** Heute, 2 Uhr nachmittags, findet aus Anlaß des Ablebens des russischen Komponisten Peter Tschaikowsky in der russischen Botschaftskirche (Unter den Linden 7) eine Gedächtnisfeier statt.

Vermischtes.

— Aus Schneidemühl, 9. November. Die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich damit einverstanden, daß der Magistrat an den Minister-Präsidenten die Bitte richte, derselbe möge zur Deckung des durch das Brunnenunglück entstandenen, rund eine Million Mark betragenden Schadens die Veranstaltung einer Lotterie genehmigen. — Die Bohrungen am Brunnen gehen nur langsam vorwärts, weil Brunnenmacher Beyer auf etwa hundert Centner Schienen gestoßen ist, welche im Juni bei dem plötzlichen Sinken des Brunnens mit versunken sind. Beyer wird versuchen, die Schienen zu heben, um dann den Ausfluß zu stopfen. — Bis jetzt sind 104 000 Mk. Unterstützungsgelder eingegangen.

— In Hannover hat Mittwoch Nachmittag die Beerdigung des Rittmeisters von Meyerinck in aller Stille auf dem Stöckener Friedhofe stattgefunden. Der Sarg war vom Gefängnis aus nach der Leichenhalle gebracht und dort aufgebahrt worden. Die Witwe und deren hochbetagte Mutter waren die einzigen, welche dem Verstorbenen das Geleit gaben.

— Deutsche Gastwirtskonvention. Leipzig, 7. November. Heute fand hier im Hotel „Zum deutschen Haus" der erste Konventionstag deutscher Gastwirtsverbände statt, an dem Vertreter aus Frankfurt am Main, München, Bautzen, Nürnberg, Dresden, Darmstadt, Hanau, Kassel, Berlin, Düsseldorf, Breslau u. s. w. teilnahmen. Es wurde beschlossen, eine deutsche Gastwirtskonvention zu begründen und einen Ausschuß zu beauftragen, mit allen deutschen Fachvereinigungen zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens in Verbindung zu treten. Die Konvention deutscher Gastwirtsverbände bildet sich nach § 1 der heute in Beratung genommenen Satzungen zur Wahrung der Interessen und zum Schutze des deutschen Gastwirtsstandes; sie bezweckt ferner das einheitliche Vorgehen in allen gemeinsamen Angelegenheiten sowie die Anbahnung und Erhaltung freundschaftlicher, echt kollegialer Beziehungen unter allen deutschen Gastwirtskorporationen. Beitrittsberechtigt sind alle bestehenden deutschen Gastwirtsverbände, Vereine und Innungen. Jede politische und religiöse Tendenz ist ausgeschlossen.

— Adele Spitzeder, die bei den ober- und niederbayrischen Bauern ein so schlechtes Andenken hinterlassen hat — sie hat die leichtgläubigen Bauern bekanntlich um Millionen betrogen — unternimmt mit 26 Musikern eine Reise durch Holland. Für den Fall sie, so bemerkt ein holländisches Blatt, das Musikmachen so perfekt versteht als früher das Schwindeln, steht den Holländern ein hoher Kunstgenuß in Aussicht.

— Das Comité für die internationale Ausstellung für Volksernährung in Wien im Jahre 1894 hat sich konstituiert. Vertreter der Kriegs-, Handels- und Ackerbau-Ministerien, der Handelskammern und landwirtschaftlichen Vereine aus beiden Reichshälften wohnten der Sitzung bei. Aus mehreren Städten Deutschlands waren Begrüßungstelegramme eingetroffen.

— Kinderduell. Gent, 7. November. Ein Kinderduell mit tödlichem Ausgange bildet zur Zeit hier das allgemeine Tagesgespräch. Zwei 14jährige Schulknaben namens Vermeesch und Timmermanns gerieten miteinander in Streit und beschlossen, ihn auf „ritterliche Art" durch einen regelrechten Zweikampf auszufechten. Die jugendlichen Duellanten verschafften sich zwei Zeugen, wozu zwei andere Schuljungen dienten, darunter der jüngere Bruder Timmermanns, und kauften in einem Genter Waffenladen zwei Revolver mit den dazu gehörigen Cartouchen und Kugeln. Hierauf schlich sich die ganze Gesellschaft in den sehr hoch gelegenen Speicher des Genter Rathauses ein, wo das Duell stattfand. Als „Beleidigter" hatte der Knabe Vermeesch den ersten Schuß abzugeben. Er schoß auf kaum fünf Schritte den Revolver gegen den Kopf des jungen Timmermanns ab, der sofort zu Tode getroffen, niederstürzte. Die Polizei verhaftete Vermeesch sowie die beiden Zeugen, die aber wegen ihres jugendlichen Alters nicht bestraft werden können.

— Ueber folgenden Schurkenstreich berichtet man aus Amsterdam: Im Sommer dieses Jahres hielt sich in Dinant ein Grieche auf, der sich eine ganz besondere Mühe gab, die Bekanntschaft einer Dame zu machen, welche daselbst ihren Sommeraufenthalt auf dem Lande genommen hatte. Die Absicht des Griechen gelang auch schließlich, und er wurde bei Frau X., die aus einer der ersten Brüsseler Familien stammt und ihr 15jähriges, sehr hübsches Töchterchen mit sich nach Dinant gebracht hatte, eingeführt. In der Wohnung der Frau X lernte unter anderen auch ein Herr M. aus Brüssel den interessanten Griechen kennen. Vor einigen Tagen betrat nun jener Herr M. zufälligerweise in Antwerpen das Café Neptunus, als er dort zu seinem Erstaunen den Griechen bemerkte, der sich in Gesellschaft des 15jährigen Fräulein X. befand. Herrn M. kam die Sache verdächtig vor, und er benachrichtigte daher die Polizei, die sich alsbald nach dem Café Neptunus begab, um sich mit der Angelegenheit etwas näher zu beschäftigen. Dort traf der Polizeikommissar zwar das Pärchen nicht mehr an, dagegen ermittelte er, daß sich dasselbe nach einem englischen Dampfer begeben hätte, und es gelang ihm auch, die beiden Personen kurz vor der Abfahrt des Dampfers nach England zu verhaften. Auf dem Polizeikommissariate stellte sich heraus, daß das junge Mädchen eine leidenschaftliche Zuneigung zu dem Griechen gefaßt hatte und demselben aus freien Stücken gefolgt war, während dieser sich lediglich mit der Absicht trug, das erstere an ein öffentliches Haus in London zu verkaufen. Der edle Grieche betrieb nämlich gewerbsmäßig einen schwunghaften Handel mit weißen Sklavinnen und hatte dieserhalb bereits mehrere Vorstrafen erlitten. Gegenwärtig sitzt er hinter Schloß und Riegel, während die noch so glücklich dem Schurken entrissene junge Dame ihrer tief erschütterten Mutter zurückgebracht worden ist.

— Die Angelegenheit de Jong, so schreibt man der „Voss. Ztg." aus Amsterdam, steht genau noch auf demselben Punkte wie vor zwei Monaten. Der Beschuldigte beteuert seine Unschuld, und wiederholte und gründliche Nachforschungen haben bis jetzt nichts zu Tage gefördert. Die Wälder von Crailo bei Hilversum, wo de Jong zum letzten Mal mit der verschwundenen Sibylle Schmitz gesehen worden ist, sind erfolglos von einigen hundert Soldaten und Bauern durchsucht worden, wobei der Boden weiter Flächen förmlich durchwühlt wurde, auch die Verwendung von Spürhunden hat zu keinem Ergebnis geführt. In den Blättern tauchen deshalb manchmal die abenteuerlichsten Gerüchte über neue Entdeckungen auf, und es ist an der Tagesordnung, daß de Jong auch die Thäterschaft der verschiedenen in den letzten Jahren hier verübten, aber noch nicht entdeckten Morde zugeschrieben wird. Thatsache ist, daß er einige Tage vor seiner Verhaftung, und nachdem also seine beiden ersten Frauen schon verschwunden waren, mit einem hiesigen Mädchen ein Verhältnis angeknüpft hat, der er, wie aus den vor dem Untersuchungsrichter gemachten Aeußerungen hervorgeht, dasselbe Los zugedacht hatte wie seinen beiden ersten Frauen. Mit welcher Dreistigkeit de Jong aufzutreten pflegte, zeigte sich bei dem Verhör des Vaters der verschwundenen Juet, der von England hierher gereist war, um persönlich Nachforschungen nach seiner Tochter anzustellen. Als der Untersuchungsrichter ihn fragte, wie er denn dazu gekommen sei, einem ganz unbekannten Menschen, über den er nicht einmal Erkundigungen eingezogen habe, seine Tochter zur Frau zu geben, erwiderte er, de Jong habe ihm mitgeteilt, daß er 12 000 Gulden auf der Niederländischen Bank liegen habe, und er habe ihm ein prächtig ausgestattetes und mit dem Reichssiegel versehenes Dokument gezeigt, auf dem deutlich die Ziffer 12 000 zu lesen gewesen sei. Als dieses Dokument vom Untersuchungsrichter eingesehen worden war, zeigte es sich, daß es die Urkunde war, welche die Entlassung de Jongs aus dem Gefängnis, in dem er wegen Betruges zwei Jahre zugebracht hatte, bezeugte, und auf welcher die Summe, welche er während seiner Haft verdient hatte, (12,00 = 12 Gulden) angegeben war; diese Ziffer 12,00 hatte de Jong in 12 000 verändert. Schließlich mag noch bemerkt werden, daß die englische Polizei die im Anfange aufgestellte Vermutung, daß de Jong mit Jack dem Aufschlitzer identisch sei, jetzt endgiltig hat fallen lassen.

— Mit dem Herzensroman eines Sultans hatten sich soeben die Londoner Gerichte zu befassen. Eine sonderbare Klage auf Bruch des Heiratsversprechens beschäftigte am 4. d. M. die dortige Queens Bench. Die Klägerin war Miß Jenny Mighell aus Brighton und ihr ungetreuer Saladon kein anderer als Seine Hoheit der Sultan von Johore. Gleich andern Herrschern der orientalischen Märchenwelt scheint der Sultan es zu lieben, gelegentlich als gewöhnlicher Sterblicher auf dieser Erde einherzuwandeln. So trat er vor acht Jahren in Göring an der englischen Südküste unter dem bescheidenen und prosaischen Namen „Albert Baker" auf, mietete sich ein Haus und bewarb sich um die Liebe der obengenannten Miß Jenny. Von ihres Bewerbers erlauchter Stellung hatte sie keine Ahnung, bis einer seiner Freunde unvorsichtig mit der Anrede „Ew. Hoheit" herausplatzte. Der entlarvte Fürst, der vermutlich von Liebe und Heiratsversprechen andere Ansichten hatte als die Miß, bat sie darum, die Sache geheim zu halten; aber ein Heiratsversprechen ist immerhin ein Kapital, auf welches die jungen Damen nicht gern verzichten, wenn der Bräutigam Geld und Ansehen besitzt; daher die hier so beliebte Klage auf Entschädigung wegen Bruchs besagten Versprechens. Leider machte Miß Jenny dabei die bittere Erfahrung, daß souveräne auswärtige Herrscher außerhalb der englischen Gerichtsbarkeit stehen. Im vorigen September bezeugte das Kolonialamt ausdrücklich, daß der Sultan nicht der Vasall, sondern der unabhängige Bundesgenosse Englands sei, Gerichtshöfe besitze, eine Land- und Seemacht unterhalte, Ehren und Titel austeile und alle Obliegenheiten eines regierenden Herrschers ausübe. Vergebens wies Miß Jennys Sachwalter darauf hin, daß er als gewöhnlicher Albert Baker sich seiner souveränen Vorrechte begeben, und daß früher der Herzog von Braunschweig den König von Hannover in England gerichtlich belangt habe. Der Richter hielt sich an die Entscheidung des Kolonialamtes, gemäß welcher der Sultan ebensowenig hier haftbar sei wie der König von Italien oder der Präsident der französischen Republik, und was den angezogenen Fall betreffe, so passe er nicht, weil der König von Hannover „thatsächlich englischer Unterthan gewesen." Dem Sultan wird dieser Entscheid aus mehr denn bloß persönlichen Gründen willkommen sein, indem seine Unabhängigkeit dadurch eine förmliche Anerkennung erhielt.

— Der Admiral Avellan und seine Offiziere haben in Frankreich so viele Geschenke erhalten, daß deren Gesamtwert auf drei Millionen Francs geschätzt wird. Unter den nach ihrer Abreise in Paris eingegangenen Geschenken befinden sich u. a. drei Centner Stearinkerzen. Hiernach mag man urteilen, was alles den Russen dargebracht wurde. Tausende Flaschen Champagner, feine Weine und Liqueure, Kognak, Seifen, Parfümerien, feine Leinwand, Nipp- und Kunstsachen in Unmassen, alles ist vorhanden. Fabrikanten aller Art wollten sich auszeichnen und für sich klappern. Die französische Geistlichkeit hat ein bedeutendes Bild von J. Maillart, „Die Muttergottes auf den Fluten" für die Schiffskapelle gestiftet. Es ist ein schönes Stück, das an die alten Italiener erinnert. Die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde hat sich auf die Barke eines Schiffers niedergelassen, der niederkniet, um von dem Kinde das Skapulier zu erhalten. Mutter und Kind sind sehr ideal, der Fischer dagegen mehr realistisch aufgefaßt, was vortrefflich zusammenwirkt.

— Ein Raubmörder als Millionenerbe. Rom, 3. November. Joseph Schönmann, der sich im Gefängnis von Ferrara befindet — er ist wegen dreier Raubmorde, darunter der an der Gräfin Adele Visconti-Modrone begangene, zu lebenslänglichem Zuchthause verurteilt — hat dem „Standard" zufolge in Rußland eine Erbschaft von zwei Millionen Francs gemacht. Der russische Konsul hat die Staatsanwaltschaft um eine Photographie Schömanns und der Papiere desselben ersucht, um ihn zu identifizieren.

— **Papst Leo XIII.** soll, wie aus Rom berichtet wird, augenblicklich mit der Abfassung eines großes Werkes beschäftigt sein, in dem er nicht nur sein Leben selbst beschreibt, sondern auch seine persönlichen Anschauungen über politische Fragen sowie seine Grundsätze 2c. kundgiebt. Dieses Werk ist jedoch nur für einen einzigen Menschen bestimmt, nämlich für die Person des Nachfolgers Leos XIII. Der Papst arbeitet täglich mehrere Stunden daran in Gemeinschaft mit seinem vertrautesten Sekretär, dem er diktiert. In dem Werke sollen auch die Gespräche, die der Papst im Laufe der Jahre mit hohen und höchsten Personen geführt hat, und über deren Inhalt wenig oder garnichts resp. Unzutreffendes in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, inhaltsweise angegeben und erörtert werden, soweit sie von politischer Bedeutung waren. Der Papst benutzt hierzu persönliche Aufzeichnungen, die er stets bald nach derartigen Gesprächen zu machen pflegte.

— **Ein witziger Dominikanerpater.** Aus Rom schreibt man: Vor einigen Tagen starb in einem hiesigen Kloster der Dominikanerpater Alberto Guglielmotti, den man, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, einen der bedeutendsten Kenner der nautischen Wissenschaften und Hilfswissenschaften nennen durfte; seine Werke über Schiffbau und Seegefechte sind geradezu mustergiltig. Dieser ungewöhnliche Mann hatte sich aber noch durch andere Eigenschaften, die nicht immer das besondere Kennzeichen der Dominikanerpatres sind, einen Namen gemacht; er war weit und breit wegen seiner spitzen Zunge gefürchtet, und seine satirischen Ein- und Ausfälle verfehlten nie ihr Ziel und wirkten oft wie Giftpfeile. Zwei Anekdoten, die zur Charakteristik des berühmten Verstorbenen dienen können, seien hier wiedergegeben. Als Guglielmottis Name bekannt wurde, wollte Pius IX. dem schriftstellernden Pater den Purpur verleihen und ließ ihn von diesem Vorhaben durch den General der Dominikaner in Kenntnis setzen. Guglielmotti erwiderte jedoch: „Sagen Sie dem Papste, daß ich seine Absicht sehr lobenswert finde, und daß ich ihm für seinen guten Willen danke; aber es paßt mir nicht, mich zu den Kardinälen X., Y. und Z. (hier nannte er einige Namen) zu gesellen, — da habe ich doch noch zu viel Selbstachtung und Achtung vor dem Orden, dem ich angehöre." Der General überbrachte dem Papste die Weigerung, aber nicht das daran geknüpfte Urteil. Pius IX. erfuhr die Sache aber trotzdem und befahl dem Pater, sofort in den Vatikan zu kommen. Guglielmotti ließ dem Paste jedoch sagen, daß er keinen anderen Vorgesetzten kenne und anerkenne als den General seines Ordens. Pius IX. war darob so verstimmt, daß er für lange Zeit von den Dominikanern überhaupt nichts mehr wissen wollte. „Laßt mich mit den Dominikanern in Ruhe," pflegte er noch später oft zu sagen, „daß sind trotzige Brüder." Jahre vergingen. Papst Pius war gestorben, und Leo XIII. hatte den Thron des heiligen Petrus bestiegen. Die Blätter, auch die vatikanischen, sangen damals gerade wieder das Lob des Paters Guglielmotti, der soeben ein wissenschaftliches Werk ersten Ranges herausgegeben hatte. Der neuerwählte Papst gab den Wunsch zu erkennen, den berühmten Schriftsteller kennen zu lernen. Guglielmotti, der seit seiner frühesten Jugend stocktaub war und zeitlebens an einem heftigen Stockschnupfen litt, ließ jedoch den Papst wissen, daß seine Leiden ihm nicht gestatteten, Besuche zu machen; alle Bemühungen seiner Freunde, ihn von seinem Vorsatze abzubringen, blieben fruchtlos. Als man ihn auf das Unschickliche seines Benehmens gegen den Pontifex maximus aufmerksam machte, sagte er ärgerlich: „Laßt mich zufrieden; das geht doch nicht, daß ich meinen Stockschnupfen zu Hause lasse, und wenn ich verschnupft zum Vatikan ginge, hätte die ganze Sache keinen Wert, und ich könnte kein Sterbenswörtchen aus der Kehle bringen. Andrerseits kann ich aber auch nicht verlangen, daß der Papst Monologe halte, die er mir überdies in das Ohr schreien müßte, wenn ich überhaupt etwas davon verstehen soll. Und pantomimisch können wir uns doch unmöglich unterhalten, wenn wir auch beide Pfaffen und demnach gute Komödianten sind, wie ein großer deutscher Dichter sagt." Und dabei blieb es, — Guglielmotti und Leo XIII. haben sich niemals von Angesicht zu Angesicht gesehen, und da der witzige Pater vor einigen Tagen starb, soll der Papst bedauernd ausgerufen haben: „Schade, Schade! Den alten Herrn hätte ich gern kennen gelernt, das war doch ein ganzer Mann mit gesunden Ansichten."

— **Heiteres. Geistesgegenwart.** Schauspieler, welcher den „Wilhelm Tell" darstellt, als Geßler nicht erscheint: „Wie, sollte der den Weg durch die hohle Gasse verfehlt haben? Da muß ich doch mal gleich nachsehen!" — **Beim Kasernenbesuch.** „Sind Sie zufrieden mit dem Essen?" — „Zu Befehl, Herr General!" — „Kriegt nicht zuweilen einer 'ne kleine und ein anderer 'ne große Portion?" — „Nein, Herr General, wir kriegen alle kleine Portionen." — **Ein Ersatz.** „Was trinkst denn soviel Bier Resei?" — „Wenn i immer sitzen bleib und nit zum Tanzen kumm, will i wenigstens hoam gebracht werd'n!" — **Frommer Wunsch.** Der Barbier Ruppert ist wegen Mordes auf Antrag des Staatsanwalts zum Tode verurteilt worden. Am Tage vor der Hinrichtung wird er gefragt, ob er noch einen letzten Wunsch habe. „Jawohl," erklärt der Delinquent, ich möchte den Herrn Staatsanwalt rasieren!" — **Richtige Prognose.** Ein 84jähriger Witwer hatte ein 19jähriges Mädchen geheiratet. Eine Zeitung bemerkte dazu: „Als vor einem Jahre seine Frau starb, glaubten die Verwandten, er werde über den schmerzlichen Verlust verrückt werden. Diese Vermutung ist eingetroffen." — **Daher.** Theaterdirektor (zu einem Schauspieler, der in einem Ausstattungsstück die Rolle eines Indianerhäuptlings spielt): „Sie waren sehr gut in der Rolle, Sie haben wohl früher bei den Indianern gelebt?" Schauspieler: „Ich habe in meinem Leben keinen Indianer gesehen!" Theaterdirektor: „Na, wo haben Sie denn dieses lebenswahre Kriegsgeschrei her?" Schauspieler: „Ich habe früher 'Sand' ausgerufen!" — **Botanische Merkwürdigkeit.** Die Baronin von Flachheim erscheint auf einem Ball mit einem vorgesteckten Edelweiß-Strauß, der umsomehr auffällt, als die Baronin „tief aber vergeblich" dekolletiert ist. „Ich habe garnicht gewußt," bemerkte einer der Anwesenden, „daß Edelweiß auch in der Ebene blüht."

Zum Prophet

Grösstes Konfektionshaus Deutschlands.

1. Et. **Am Dönhoffsplatz.** 1. Et.
Ecke Leipziger- u. Kommandantenstraße

Um zu räumen

Winter-Paletot	von	9 M.	an
Winter-Paletot	„	13 „	„
Winter-Paletot hochf.	„	20 „	„
Bauch-Paletot	„	16 „	„
Schurwaloff-Paletot	„	21 „	„
Cheviot-Anzug	„	9 „	„
Cheviot-Anzug	„	13 „	„
Diagonal-Anzug	„	15 „	„
Velour-Anzug	„	18 „	„
Satin-Anzug	„	26 „	„
Kammgarn-Anzug	„	19 „	„
Kammgarn-Anzug	„	25 „	„
Salon-Anzug	„	27 „	„
Gehrock-Anzug	„	30 „	„
Reise-Mantel	„	10 „	„
Kaiser-Mantel	„	9 „	„
Pelerinen-Ulster	„	13 „	„
Hohenzollern-Mantel	„	23 „	„
Bureau-Joppe	„	3 „	„
Haus-Joppe	„	4 „	„
Loden-Joppe	„	7 „	„
Jagd-Joppe	„	8 „	„
Double-Schlafrock	„	8 „	„
Satin-Schlafrock	„	9 „	„
Velour-Schlafrock	„	12 „	„
Double-Face-Schlafrock	„	15 „	„
Frisé-Schlafrock	„	20 „	„
Tuch-Hose	„	3 „	„
Winter-Hose	„	4 „	„
Schwarze Hose	„	6 „	„
Kammgarn-Hose	„	7 „	„
Tuch-Weste	„	1 „	„
Weiße Weste	„	2 „	„
Hochelegante Weste	„	4 „	„
Knaben-Anzug	„	2 „	„
Schul-Anzug	„	3 „	„
Nouv.-Anzug	„	5 „	„
Burschen-Anzug	„	4 „	„
Jünglings-Anzug	„	7 „	„
Knaben-Paletot	„	8 „	„
Knab.-Kaiser-Mantel	„	4 „	„
Burschen Paletot	„	5 „	„
Burschen-Schuwaloff	„	7 „	„
Jünglings-Paletot	„	8 „	„

Billigste Einkaufsquelle für Wiederverkäufer. Nicht passende Kleidungsstücke werden bereitwilligst umgetauscht. Die Rayon-Chefs sind streng angewiesen, darauf zu achten, daß die Verkäufer keinem Kunden Waaren aufzudrängen versuchen — der nicht durch die wahrhaft billigen Preise dazu veranlaßt wird. Versandt nach auswärts nur gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

— Umtausch gestattet. —

Für das Verleihen von Fracks, sowie ganzer schwarzer Anzüge haben wir eine besondere Abtheilung eingerichtet. Sonntags von 7-10 u. 12-2 geöffnet.

Pianinos für Studium und Unterricht bes. geeignet. Kreuzs. Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15 bis 20 Mk. monatlich.
Berlin, Dresdenerstrasse 38.
Friedrich Bornemann & Sohn.
Pianino-Fabrik.

Rothe Kreuz Lotterie.

Rothe Kreuz-Geld-Lotterie.

— **Ziehung** —
bestimmt am 4.—9 December 1893.

Hauptgewinn
Mk. 100,000 baar.

Preis der Loose: 1/1 = Mk. 3,00, 1/2 = M. 1,75, 1/4 = M. 1, 1/8 = M. 0,50
empfehlen und versenden

Rob. Th. Schröder Nachfolger, Bankgeschäft, Stettin.

Damen- und Mädchen-Mäntel

in jedem Genre
zu billigen, aber festen Preisen
empfiehlt:

Verkaufs-Genossenschaft der Damenmäntel-Schneider-Innung
nur allein Kurstr. 50,
gegenüber der Reichsbank.

Wird **Passendes am Lager nicht gefunden,**
werden Bestellungen nach Maass schnell und sauber ausgeführt.

Grosse GELD-Lotterie
zur Renovirung der Alexander-Kirche

Nur baares Geld.

1/1 Loos 2,50 | 1/2 Mk 1,50 | 1/8 50 Pf | 11/8 5 Mk.

11 Stück 1/50 Anth: 1 Mk. 36/50 für 3 Mk. 60/50 „ 5 „ Gemischte Nummern

HAUPTGEWINN:
40,000 Mk. baar ohne Abzug
Ziehung am 15 November 1893 garantirt
Auf 10 Loose schon 1 Treffer.
Porto u. Liste 30 Pf.
Gewinnloose, Briefmarken, Coupons, nehme in Zahlung.

Herm. Unger Bank-Geschäft **Berlin C. Spandauer Brücke 14**

Schering's Grüne Apotheke Berlin N. Chausseestrasse 19

Schering's
China-Weine
rein und mit Eisen. Vorzüglich im Geschmack und in der Wirkung. Als ausgezeichnetes Mittel von Aerzten bei Nervenschwäche, Bleichsucht und besonders für Reconvalescenten empfohlen.

Condurango-Wein findet in neuerer Zeit bei chronischen Magenleiden (Magenkrebs) als Linderungsmittel weitgehendste Anwendung. Preis für beide Präparate per Flasche 1,50 und 3 Mark, bei 6 Flaschen 1 Flasche Rabatt.

Schering's Grüne Apotheke Berlin N., Chausseestr. 19. Fernsprech-Anschluß.
Briefliche Bestellungen werden umgehend ausgeführt. Hier franko Haus.

Warnung.

Der grosse Erfolg, den unsere **Pat.-H-Stollen** errungen, hat Anlass zu verschiedenen werthlosen Nachahmungen gegeben. Man kaufe daher unsere

Stets scharfen H-Stollen
(Kronentritt unmöglich)
nur von uns direct, od. nur in solchen Eisenhandlungen, in denen unser Plakat (Rother Husar im Hufeisen) ausgehängt ist. Preislisten und Zeugnisse grat. u. franco.

Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Pianinos, neukreuzs., v. **380 M.** an. Ohne Anzahlung **à 15 M.** monatl. **Fabrik Stern,** Berlin, Neanderst. 16.

Hoffmann-
Pianos
neukreuzs., Eisenbau, mit größt. Tonfülle, in schwarz od. Nußb., lief. z. Fabrikpr. unt. 10jähr. Garantie, geg. Theilz. mit. Mk. 20 ohne Preiserh., nach auswärts frk., Probe (Referenzen u. Katal. gratis)
Berlin, Jerusalemerst. 14.

Blutarme schwache Personen sollten nicht unterlassen, das **Dr. Dorrnehl'sche** Eisenpulver zu gebrauchen. Weltberühmt seit 27 Jahren, ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die Blutzirkul., schafft Appetit u. gesundes Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes. Schacht. 1,50. Allein echt: Kgl. priv. Apotheke z. weiß. Schwan, Berlin, Spandauerstr. 77. Tausende Dankschreiben aus allen Weltteilen.

Special-Arzt Dr. Meyer, Berlin, Kronen-Strasse 1 Tr.
heilt **Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjährig bewährt. Methode** bei frischen Fällen in **3** bis **4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle** ebenf. i. **sehr kurz.** Zeit. Honor. mäß. **Von 12—2, 6—7. Auch Sonntags. Auswärts mit gleichem Erfolge brieflich** und **verschwiegen.**

Zurückgesetzte (wenig fehlerhafte)
Teppiche!! Portièren!! Gardinen!! Steppdecken!!
erstaunlich **billig** in der **Fabrik** von
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. 158.
Mein 1893er Pracht-Katalog
mit buntfarbigen Teppich-Illustrationen auf Wunsch gratis und franco.

Druck: Buchdruckerei Buchhändlerhaus (früher: Buchdruckerei Rudolph Gensch), Kommandantenstraße 7.